

# Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Altestraße Nr. 18b.  
Telephonruf Nr. 8992.

Zusatz  
für die sechsgepaltenen Colonnellen oder deren Raum 50 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **168700** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

## Die Heimarbeit und ihre Bekämpfung.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat in Ausführung des bezüglichen Beschlusses des vierten Gewerkschaftskongresses, der im Jahre 1902 in Stuttgart stattfand, auf den 7., 8. und 9. März einen allgemeinen Heimarbeiterkongress nach Berlin einberufen mit der Tagesordnung: Die soziale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter und Arbeiterinnen (Referent: Käming-Berlin), und: Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das Konsumierende Publikum, über welches Thema ein ärztlicher Sachverständiger (Dr. Sommerfeld-Berlin) referieren wird. Zugelassen zu dem Kongress werden ohne Rücksicht auf politische und religiöse Anschauungen und Organisationen alle Personen, die von öffentlichen Versammlungen, in denen die Schäden der Heimarbeit und der Kongress besprochen wurden, als Delegierte bestimmt wurden und die sich auf dem Kongress als solche legitimieren können. Ferner erklärt die Generalkommission alle Vorstände der in der Frage der Heimarbeit interessierten Organisationen für berechtigt zur Ausfertigung von Delegiertenmandaten.

Der Kongress wird voraussichtlich sehr stark besucht werden, und es ist dies auch im Hinblick auf die große Sache, um die es sich dabei handelt, sehr wünschenswert. Die Heimarbeit besteht in Deutschland trotz der gewaltigen und raschen Ausbreitung der Fabrikindustrie noch immer eine große Bedeutung. Bei der Berufszählung vom Jahre 1895 wurden nicht weniger als eine halbe Million Heimarbeiter gezählt, fast so viel als das stehende Heer Deutschlands Köpfe zählt. Die Heimarbeiterarmee umfasst Männer, Frauen und Kinder; ganze Familien mit Einschluß der greisen Großeltern wie der Kinder im zartesten Alter frohnden in endloser Arbeitszeit und gegen die geringste Lohnentschädigung als Heimarbeiter im Dienste raffinierter Unternehmer. Das Elend der Hausindustrie, die über das ganze Reich verbreitet ist, aber für gewisse Industrien und Gewerbe bestimmte Hauptstütze hat, ist durch zahlreiche Spezialforschungen von Gewerkschaften, sozialistischen Schriftstellern und bürgerlichen Nationalökonomien, insbesondere vom Verein für Sozialpolitik, aufgedeckt und in zahlreichen Schriften, die heute eine reiche Literatur bilden, den weitesten Kreisen zur Kenntnis gebracht worden. In einer dieser Schriften ist zur Kennzeichnung der traurigen Ernährungsweise der Heimarbeiter schon vor Jahren das Sprichlein mitgeteilt worden:

Kartoffeln in der Früh,  
zu Mittag in der Brüh,  
des Abends mit samt dem Kleid;  
Kartoffeln in alle Ewigkeit!

Zu der großen Heimarbeiterarmee stellen auch die Metallarbeiter ein ansehnliches Kontingent, nämlich nach der amtlichen Statistik vom Jahre 1895 rund 30000 und zwar sind es Zeugschmiede, Messer- und Scherenschleifer, Feilenhauer, Schlosser, Grob- und Gold- und Silberarbeiter, Uhrenarbeiter, Instrumentenmacher u. s. w., die dabei in Betracht kommen. Es haben demnach auch die Metallarbeiter an dem Berliner Heimarbeiterkongress und an der gesetzlichen Regelung der Heimarbeit ein starkes Interesse.

Der Berliner Heimarbeiterkongress ist nicht die erste Zusammenkunft von Delegierten zur Besprechung der Hausindustrie. Auf dem vor zwei Jahren in Stuttgart abgehaltenen vierten deutschen Gewerkschaftskongress bildete sie einen der Hauptpunkte der Tagesordnung, ein Parteitag der deutschen Sozialdemokratie beschäftigte sich bereits mit ihr, und ebenso wurde sie auf zahlreichen nationalen und internationalen Berufs- und Arbeiterschuttkongressen behandelt, bezugnehmend auch im Reichstag und in anderen deutschen Parlamenten. Diese Tätigkeit war bisher auch nicht ergebnislos; die Gesetzgebung verschiedener Länder hat Bestimmungen zum Schutze der Heimarbeiter aufgestellt, und namentlich sind es England, Amerika und Australien, die auf diesem Gebiet schon tüchtig geleistet haben. Auch die Schweiz zeigt in ihren kantonalen Arbeiterschutzesetzen ganz beachtenswerte Anfänge zum Schutze der Heimarbeiter. In dem Motivenbericht des bereits im Jahre 1894 geschaffenen Gesetzes des Kantons Zürich wurde an der Heimarbeit und ihren Mißständen verständige und scharfe Kritik geübt. Es sei ein Mißbrauch, daß der Gewerbetreibende bei der Herstellung von Kleidungsstücken und Wäschegegenständen nicht selbst für ein Arbeitslokal sorgt, sondern die Arbeit ins Haus gibt, woselbst nun verschiedene Familienmitglieder und Angehörige an der Fertigstellung derselben arbeiten, oft in bedenklichen Lokalitäten, die nach jeder Richtung ungenügend sind und haben noch verschiedenen anderen Zwecken, zum Beispiel

als Küche und Schlafzimmer, dienen. Der für das Wohl der Staatsangehörigen besorgte Gesetzgeber kann nun nicht dulden, führte die Regierung weiter aus, daß auf diese Weise dem Gesetze ausgewichen wird, er muß Geschäftsinhaber, die Arbeit außer Hause geben, dafür verantwortlich machen, daß die von ihren Arbeitern als Arbeitsstätten benutzten Wohnräume den Anforderungen des Gesetzes entsprechen.

Der im Jahre 1897 in Zürich stattgefundenen allgemeinen internationalen Arbeiterschuttkongress, der von allen politischen Richtungen besetzt war, forderte strengstes Verbot des Unternehmerbrauchs, den Arbeiterinnen (gemeint sind Fabrik- und Werkstattdarbeiterinnen) und weiblichen Angestellten nach beendigter Arbeitszeit weitere Arbeit nach Hause mitzugeben, und er erklärte ferner die Hausindustrie als eine Beschäftigungsweise, die schwere soziale und hygienische Schäden in sich schließt, die gewerkschaftliche Organisation und die Ausdehnung des Arbeiterschutzes hindert.

In der Resolution, die auf dem im Jahre 1895 in Breslau abgehaltenen sozialdemokratischen Parteitag in Sachen der Heimarbeit beschlossen wurde, heißt es unter anderem: „Der in Breslau versammelte Parteitag der deutschen Sozialdemokratie erklärt es deshalb für Pflicht der Arbeiterklasse, durch den politischen und gewerkschaftlichen Kampf mit aller Energie den Mißständen der Hausindustrie entgegenzutreten. Der Parteitag beauftragt die Vertreter der Partei, im Reichstag zu fordern: 1. Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie; 2. Kontrolle aller Hausindustriellenbetriebe durch männliche und weibliche Aufsichtsbeamte, welche Exekutivgewalt besitzen und mindestens zur Hälfte aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen entnommen werden. Weiter erklärt es der Parteitag für Pflicht der Genossen, den planmäßigen Kampf der Gewerkschaften für die Beseitigung des Zwischenmeisterstystems, für die Errichtung von Betriebswerkstätten und die Einführung fester Tarife zu unterstützen.“

Und der Stuttgarter Gewerkschaftskongress beschloß auf Antrag des Referenten Käming und nachdem er über die Hausindustrie ein ausgezeichnetes Referat gehalten hatte: „In Anbetracht dessen, daß die Hausindustrie mit ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ungesunden Arbeitsstätten nur dazu angetan ist, die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wirtschaftlich und geistig zu verelenden, dem Unternehmertum die Möglichkeit bietet, jeglichen Arbeiterschutzes zu ignorieren und somit die ständige Gefahr in sich birgt, die soziale Lage der in Fabriken, Werkstätten u. s. w. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf das niedrigste Niveau herabzudrücken, erklärt der Kongress, daß einzig und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu beseitigen sind. Als Übergangsstadium fordert der Kongress: 1. Ausdehnung der Arbeiterschutzes- und Versicherungsgeetze auf die gesamten Heimarbeiter; 2. Vollständiges Verbot der Kinderarbeit; 3. Unterstellung der gesamten Heimarbeit unter die Kontrolle der Gewerbeinspektion; 4. Erlaß strenger Vorschriften über Einrichtung der Arbeitsstätten in der Hausindustrie; 5. Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen, und diese jederzeit den Beamten der Gewerbeinspektion zur Einsicht vorzulegen; 6. Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nacharbeit; 7. Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist; 8. Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen ihnen und den Arbeitgebern respektive Zwischenmeistern, die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen sind; 9. Erlaß von Schutzbestimmungen und Spezialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit; 10. Verhängung strenger Strafen für Übertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich sind. Um diesen Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen und die Gesamtbevölkerung auf die Gefahren der Hausindustrie aufmerksam zu machen, beauftragt der Kongress die Generalkommission, während der nächsten Reichstagsession einen allgemeinen Heimarbeiterkongress nach Berlin einzuberufen und die Reichsregierung und einzelnen Parteien des Reichstags dazu einzuladen. Ferner erklärt der Kongress es als eine Pflicht aller gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, tatkräftig an der Organisation der Heimarbeiter und Arbeiterinnen mitzuarbeiten.“

Das ist ein reiches, sachkundiges und auch durchführbares Programm zur Reform und Gesundung der Verhältnisse der Hausindustrie, deren gänzliche Beseitigung vom sozialen, familiären, hygienischen und wirtschaftspolitischen Standpunkt aus für die Arbeiter das Endziel bilden muß und für eine ernsthafteste offizielle Sozialreform bilden sollte.

Im Sinne dieses Programms waren die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag schon vor Jahren tätig, so namentlich im Jahre 1899, wo sie zur Gewerbeordnungs-novelle zahlreiche Anträge stellten, die aber wie immer von der Regierung und der kompakten bürgerlichen Majorität abgelehnt wurden. Der Bundesrat hat seine ganze bisherige Tätigkeit auf dem Gebiet des Heimarbeiter-schutzes auf die bekannte Verordnung für die Konfektionswerkstätten beschränkt, die in der Praxis so gut wie wirkungslos geblieben ist. Ein Stück Heimarbeiter-schutz stellt allerdings auch das am 1. Januar in Kraft getretene neue Kinderschutzgesetz dar. Das ist aber leider ebenfalls unzulänglich, außerdem bleibt abzuwarten, wie es durchgeführt werden und wie es wirken wird. Wir hoffen, daß der Berliner Heimarbeiter-schuttkongress die Gesetzgebung zum Schutze der Heimarbeiter sowie die gleichzeitige gewerkschaftliche Tätigkeit zur Beseitigung der Mißstände in der Hausindustrie kräftig fördern wird.

## Herabsetzung und Aufhebung der Unfallrente.

Nachdruck verboten.  
Der § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, der auch für die Landwirtschaft, das Bau- und das Seewesen betreffende Unfallversicherungsgesetze maßgeblich ist, gibt die Möglichkeit einer anderweitigen Feststellung der ausgesprochenen Rente, wenn in den Verhältnissen, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung eingetreten ist.

Für den Fall des Todes des Verunglückten kann diese Bestimmung nur äußerst selten von praktischer Bedeutung werden. Denn wenn der ursächliche Zusammenhang des Todes mit einem Berufsunfall rechtsträftig festgestellt ist und nicht gerade die kaum vorkommende Eventualität der auch für die Rechtspredung in Unfallsachen in der Zivilprozessordnung vorgesehenen Wiederaufnahme des Verfahrens ins Auge zu fassen ist, müssen die Witwe und die ehelichen Kinder des Verstorbenen je 20 Prozent eventuell zusammen 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verunglückten erhalten, ohne Rücksicht auf ihre materielle oder sonstige Lage. Die Rente fällt für die Witwe nur bei ihrer Wiederverheiratung, für die Kinder nur bei Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres oder für den Fall ihres früheren Todes fort.

Wenn indes Eltern oder Großeltern des Verstorbenen Unfallrente erhalten, weil sie der Unterstützung bedürftig sind und der Verstorbene im wesentlichen ihr einziger Ernährer war, würde der Fortfall der Rente bedingt sein, wenn sich die Verhältnisse der Rentenempfänger so ändern, daß von einer Bedürftigkeit derselben nicht mehr die Rede sein könnte — ein Fall, der, wie nahe liegt, nur unter ganz besonders glücklichen Umständen einmal möglich werden könnte. Der Fall, daß ein solcher Rentenempfänger eine erhebliche Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt oder in eine aus gleichen Mitteln erhaltene Anstalt aufgenommen würde, kommt hier nicht in Betracht, weil in solchen Fällen ohne besonderes Verfahren gänzliche oder teilweise Überweisung der Renten in der in § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes näher angegebenen Weise seitens der Berufsgenossenschaft an die die Unterstützung oder Pflege gewährenden Behörde auf deren Antrag zu erfolgen hat.

Die Änderung der Rente kommt daher fast ausschließlich nur für den Verletzten selbst in Frage. Und hier bildet der Hauptfall der Eintritt einer die Erwerbsunfähigkeit erhöhenden oder wieder herstellenden Besserung oder Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Verletzten.

Und von diesen Fällen sind wiederum in der Praxis die an Zahl weitaus geringeren diejenigen, in denen wegen Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Verletzten eine Erhöhung seiner Rente vorgenommen wird. Die Herabsetzung oder gänzliche Einziehung der Unfallrenten erfolgt aber in einem so ungeheuer großen Umfang, daß diese Praxis für die Verunglückten geradezu zur Pein geworden ist, die natürlich noch verschlimmert wird, wenn Unkenntnis über die in Frage kommenden rechtlichen Bestimmungen wie über die Praxis der Spruchgerichte in dieser Frage die Rechtsverteidigung der angegriffenen Interessen erschweren oder ganz veräußen lassen. Und leider ist trotz aller Bemühungen der Arbeiterpresse wie der Arbeiterorganisationen doch die Unkenntnis in diesen Dingen sehr groß. Eine knappe Übersicht an der Hand der Praxis des Reichsversicherungsamtes erscheint daher wohl angebracht.

Es wird in der Regel anzunehmen sein, daß eine derartige Besserung nicht plötzlich, sondern allmählich vor sich geht. Das Reichsversicherungsamt hat es aber für unzulässig erklärt, dieser gradweisen Besserung genau entsprechend eine stetige ebenfalls gradweise Verminderung der Rente vor-

zunehmen. Es hat vielmehr nur in gewissen größeren oder geringeren Zwischenräumen eine anderweitige Feststellung der Rente unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Erwerbsfähigkeit des Rentenempfängers innerhalb des betreffenden Zeitabschnittes zu erfolgen.

Die Besserung muß ferner eine für die Erhöhung der Erwerbsfähigkeit wesentliche sein. Eine wesentliche Besserung kann aber nur dann angenommen werden, wenn sie nicht bloß ganz vorübergehend, unsicher und schwankend, sondern bis zu einem gewissen Grade nachhaltig und von Dauer erscheint. Wird die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten je nach der Jahreszeit gesteigert oder gemindert, so ist nicht jedesmal das Verfahren einzuleiten, sondern die Rente unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse für das ganze Jahr einheitlich festzusetzen und in zwölf gleiche Monatsbeträge zu teilen.

Wesentlich besteht die Meinung, daß als eine wesentliche Besserung schon eine Veränderung des bisherigen Arbeitsverhältnisses zu betrachten sei und diese daher die Herabsetzung der Rente rechtfertige. Dieser Auffassung, welche eine fortwährende Schwankung der Rentenverhältnisse herbeiführen würde, ist das Reichsversicherungsamt entgegengetreten. Es hat erklärt, daß diese Auffassung der Absicht des Gesetzes widerspreche. Selbst die Tatsache, daß der Rentenempfänger aufgehört hat, Arbeiter zu sein und Arbeitgeber wird, kann, da die Eigenschaft als Arbeiter nur im Augenblick des Unfalls für das Rentenbezugsrecht gefordert ist, die Verhältnisse nicht im Sinne des § 88 als gebessert erscheinen lassen.

Eine dadurch oder durch Wechsel der Arbeitsgelegenheit erzielte Verbesserung des Einkommens ist also keine wesentliche Besserung im Sinne des Gesetzes und darf daher nicht Anlaß zur Herabsetzung der Rente geben. Ist einmal der ursächliche Zusammenhang zwischen einem Leiden und einem Unfall anerkannt und Rente gewährt, so ist die Entschädigung fortzugewähren, so lange der tatsächliche Zustand zur Zeit der Festsetzung der Entschädigung ohne ein Dazwischentreten neuer, den ursächlichen Zusammenhang durchbrechender, auf Gesundung oder Schädigung des Körpers hinauslaufender Momente fortbesteht.

Eine Rentenherabsetzung kann daher auch nicht auf die Annahme gestützt werden, daß der Verletzte infolge eines schon vor dem Unfall vorhandenen Leidens oder infolge des Alters nach Ablauf einiger Zeit menschlicher Voraussetzungen nach auch ohne den Unfall mindestens in dem Maße erwerbsunfähig geworden sein würde, wie es bei der früheren Rentenfestsetzung angenommen worden ist.

Ebenso wenig kann die Zunahme der Kräfte, wie sie bei jugendlichen, noch in der Entwicklung begriffenen Personen mit zunehmendem Alter einzutreten pflegt, an sich als Veränderung der Verhältnisse im Sinne des § 88 gelten. Denn unter diesen sind eben nur solche Verhältnisse zu verstehen, welche eine Beziehung zu dem Unfall haben.

Die Voraussetzung dieses Gesetzesparagraphen ist weiter auch nicht als gegeben anzusehen, wenn noch die Schadenersatzpflicht eines Dritten nachträglich festgestellt werden sollte, weil die Festsetzung der Bescheide die Schuldllosigkeit eines Dritten nicht zur Voraussetzung haben.

In allen diesen Fällen ist die Praxis des Reichsversicherungsamtes feststehend und daher leicht zur Nichtsichtnahme zu nehmen. In einer Beziehung aber ist die Rechtsprechung schwankend und daher geeignet, Irrtümer hervorzurufen.

Das Reichsversicherungsamt hat nämlich seine bindige Feststellung, daß der Wechsel der Arbeitsgelegenheit keine Herabsetzung der Rente rechtfertigt, noch nach der Einsicht erweitert, daß auch der Wechsel der Tätigkeit überhaupt in gleicher Weise geschützt sei. Es hat wiederholt aus bestimmten Anlässen ausgeführt, daß für eine Anwendung des § 65 des alten Unfallversicherungsgesetzes, der durch den § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ersetzt ist — und beide stimmen in Abs. 1, der hier überhaupt nur in Betracht kommen kann, da das weitere nur den Gang des Verfahrens betrifft, wörtlich überein — der Umstand, daß ein in seiner Erwerbstätigkeit tatsächlich geschädigter Verletzter in einer anderen Stellung ein höheres Einkommen als in dem Betrieb bezieht, in welchem er verunglückte. In diesem Sinne wurde in einem Falle entschieden, in welchem ein Arbeiter, der als Tischler eine Verletzung der rechten Hand erlitten hatte, die sie für Tischlerarbeiten unbrauchbar machte, später als Schreiber bei einem Kaufmann eine Stellung gefunden hatte, in welcher er zwar einen höheren Lohn als vor dem Unfall bezog, aber immerhin mit Rücksicht auf die Mangelhaftigkeit seiner kaufmännischen Ausbildung und wegen der durch die Verletzung bedingten Geringwertigkeit seiner Handschrift einen geringeren Lohn als sein Vorgänger erhalten hatte. Sehr richtig motivierte das Reichsversicherungsamt die Entscheidung mit den Worten: „Wenn das Gesetz in dem Eintritt neuer Bezüge einen Grund für die Änderung der Rente nicht erblickt, so liegt dem mit der Gewerbeunfallversicherungsgesetzgebung ohne diese vielleicht noch weiter gekommen wäre.“

Und doch hat das Reichsversicherungsamt auch schon eine abweichende Ansicht bekundet. Es hat in einem Falle (1890), in welchem es sich um einen Arbeiter handelte, der eine Beinverletzung erlitten hatte, darauf mit seinem Einverständnis auf Kosten der Berufsgenossenschaft mit Erfolg zum Schreiber ausgebildet war und durch die ihm hiermit zu Teil gewordene Eröffnung eines bis dahin ihm verschlossenen gewerblichen Lohnes eine Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit erfahren hatte, eine wesentliche Besserung des Rentenempfängers im Sinne des Gesetzes angenommen und deshalb in die Herabsetzung der Rente gewilligt. Bei diesem Widerspruch bleibt gar keine andere Erklärung, als daß das Reichsversicherungsamt den Umstand, daß die Ausbildung zum Schreiber auf Kosten der Berufsgenossenschaft erfolgte, für entscheidend angesehen hat. Denn die Eröffnung eines neuen, bisher verschlossenen Tätigkeitsfeldes ist auch dem oben erwähnten Tischler geworden, vielmehr aus eigenen, vielleicht auch aus fremden Mitteln. Die

Entscheidung ist also verfehlt und das Reichsversicherungsamt hat selbst diese seine Auffassung nicht zu einer grundsätzlichen gemacht, sondern reserviert erklärt — wiederholt —, daß nur nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden sei, ob die auf Kosten der Berufsgenossenschaft erfolgte Ausbildung eines Rentenempfängers zu Arbeiten, zu deren Verrichtung er vor dem Unfall nicht befähigt war, als eine Veränderung der Verhältnisse angesehen werden könne. Aber auch in dieser Einschränkung bleibt diese Auffassung im Widerspruch mit den vorangegebenen Grundsätzen der Spruchpraxis.

Nun sind diese Entscheidungen sämtlich vor dem Inkrafttreten der neuen Unfallversicherungsgesetzgebung erfolgt und die Widersprüche können sich daraus erklären, daß es sich vielleicht um Entscheidungen verschiedener Erkenntnisinstanzen handelt. Nach der neuen Gesetzgebung gibt es noch einen erweiterten Senat (§ 17 des Abänderungsgesetzes), durch den Abweichungen von früheren Rechtsprechungen eventuell zu treffen sind. Es ist aber wohl angebracht, daß ein Verlehter, dem die Rente aus einem gleichen wie dem zuletzt angeführten Grunde gekürzt werden soll, den Refus nicht scheut und eventuell auf Entscheidung durch den erweiterten Senat anträgt.

Eine Herabsetzung der Rente kommt ferner noch in einem Falle vor, der nicht so recht hierher gehört, aber der Praxis wegen nicht unerwähnt bleiben darf. Es kommt nämlich vor, daß die Berufsgenossenschaft zunächst, um dem Verletzten noch einige Schonung zu ermöglichen oder ihm Zeit zur Gewöhnung an die Arbeit, zur besseren Ausbildung und Ausnutzung der ihm verbliebenen Arbeitsfähigkeit zu geben, die Rente höher festsetzt als, genau genommen, der Grad der Erwerbsfähigkeit nach dem ärztlichen Befund erfordert. Der Ablauf einer kürzeren oder längeren, nach Lage des Falles angemessenen Übergangszeit wird in solchen Fällen als die wesentliche Veränderung der Verhältnisse angesehen, vorausgesetzt, daß der ursprüngliche Bescheid die darin getroffene Festsetzung als nur für die Übergangszeit bestimmt entweder ausdrücklich bezeichnet oder nach der Sachlage als gemeint zweifellos erkennen läßt.

Bei der Anwendung der nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes ebenso zum Vorteil der Berufsgenossenschaften wie der Verletzten getroffenen Vorschriften des § 88 des Gesetzes können die Berufsgenossenschaften eines angemessenen, sie bei der Durchführung unterstützenden Verhaltens der Rentenempfänger nicht entbehren. Diese haben nach verschiedenen Plenarbeschlüssen und Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes das ihrige dazu beizutragen, um die Gewinnung derjenigen Grundlagen zu ermöglichen, deren die Berufsgenossenschaften zur Prüfung des Umfangs ihrer Entschädigungspflicht fortlaufend bedürfen, zum Beispiel auf Verlangen der Berufsgenossenschaften sich in einem Krankenhaus ärztlich untersuchen zu lassen. Zur Durchführung einer wirksamen Überwachung der Rentenempfänger kann diesen auch von den Berufsgenossenschaften die sofortige Anzeige eines Wohnungswechsels zur Pflicht gemacht werden. Dagegen hat es das Reichsversicherungsamt für unzulässig erklärt, von den Verletzten unter Androhung von Rechtsnachteilen regelmäßige Berichte über ihre Beschäftigungs- und Erwerbsverhältnisse zu fordern.

In Gemäßheit dieser Auffassungen hat das Reichsversicherungsamt auch folgendes ausgesprochen: Wenn ein Rentenempfänger durch sein ungerichtet abblehnendes Verhalten gegenüber den Anordnungen der Berufsgenossenschaft, zum Beispiel durch eine nach Lage der Sache unbegründete Weigerung, sich durch einen bestimmten Arzt oder in einem Krankenhaus untersuchen zu lassen, die Feststellung, daß eine Veränderung eingetreten ist, schuldhaft verhindert hat, so sind die Berufsgenossenschaften befugt, den für den Verletzten ungünstigsten Schluß bezüglich des wirklichen Eintritts einer Besserung seines als Folge der Verletzung noch zurückgebliebenen Zustandes zu ziehen, jedoch nur innerhalb der Grenzen, welche die Verhältnisse des einzelnen Falles zulassen, und nur unter der Voraussetzung, daß das Verhalten des Verletzten ein schuldhaftes ist, insbesondere sich also gegen eine Anordnung der Berufsgenossenschaft richtet, deren Befolgung verständigerweise von dem Verletzten zu fordern war.

Analog liegt die Sache, wenn der Verletzte die Ausführung angemessener Arbeiten ablehnt, deren Verrichtung auf seinen Zustand einen günstigen Einfluß gehabt haben würde; doch ist dann zu fordern, daß er zuvor in einer angemessenen Frist ausdrücklich darüber belehrt werde, welchen Folgen er sich auslese, wenn er sich der Ausführung leichterer Arbeiten, die ihm durch Vermittlung der Berufsgenossenschaft anzubieten sein werden, nicht unterziehe. Es muß dem Verletzten klar zum Bewußtsein gebracht sein, daß er auf eigene Gefahr handle, wenn er sich anders verhält; sonst fehlt dasjenige Maß von Pflichtwidrigkeit und Verschulden, welches erfüllt sein muß, um in Fällen dieser Art früher als Folge des Unfalles anerkannte Krankheitserscheinungen von einem bestimmten späteren Zeitpunkt ab nicht mehr als solche Folgen, sondern als Folgen der eigenen freien Handlungsweise des Verletzten behandeln zu können.

Die Kenntnis dieser Grundsätze der Rechtsprechung in der Unfallversicherung wird viele Verlehten davor schützen, die ihnen gewährten Renten unbegründeterweise gekürzt oder ganz entzogen zu sehen. Denn alles, was hier in bezug auf die eventuelle Herabsetzung der Rente gesagt ist, kann den Umständen nach auch in dem Maße gelten, daß die Rente dem Verletzten völlig entzogen wird.

Th. Guth.

landes liegt. Die Beziehungen, die heute zwischen den Kulturländern bestehen, sind so zahlreich, daß es stets von großem Nachteil für die Bevölkerung der Staaten ist, wenn diese einmal — sei es durch einen Krieg, sei es durch Handelskrieg — unterbrochen werden.

In Wahrheit sind natürlich auch die herrschenden Klassen durchaus international; die Bourgeoisie fragt wenig danach, ob die Erzeugnisse der Industrie dem Vaterland zum Nachteil gereichen. So fabriziert die Firma Krupp die Geschütze für aller Herren Länder, und mehr als einmal schon sind deutsche Truppen mit Kruppischen Kanonen beschossen worden. Mit der Vaterlandsliebe unserer Nordpatrioten ist es auch durchaus in Einklang zu bringen, daß sie an das Deutsche Reich ihre Produkte teurer verkaufen als an das Ausland, wofür sich eine Reihe Beispiele anführen ließen. Dieselben Leute, die sich weidlich zu entrichten pflegen über das „freie Tschechien“, das angeblich in Freundschaft mit den Deutschen steht und das Deutschtum in Böhmen zu vernichten droht, greift bei ausbrechenden Streiks gern zurück auf die verhassten Tschechen. Bei Bauarbeiterstreiks, in Grimmitzschau, aber auch bei Streiks in unserem Gewerbe konnten wir schon beobachten, daß deutsche Unternehmer scharfweise böhmische, polnische und italienische Streikbrecher heranzuziehen sich bestreben, um ihre deutschen Landsleute, ihre Arbeiter, zu bezwingen. Man sieht: das Unternehmertum fragt wenig nach der Nationalität, es verbindet sich international, um die Arbeiter der verschiedenen Vaterländer im Schach zu halten.

Schon aus diesen Gründen allein liegt den Arbeitern die Pflicht ob, auch ihrerseits internationale Verbindungen anzustreben, um so die Interessen ihrer Klasse besser wahrnehmen zu können. Ansätze solcher internationalen Organisationen sind ja auch überall vorhanden. Da sind zunächst die allgemeinen internationalen sozialistischen Arbeiterkongresse, sodann die Gewerkschafts- und die speziellen Berufskongresse. Eine Reihe Berufsorganisationen haben ihre internationalen Sekretariate, so die Buchdrucker, die Bergarbeiter und auch unsere Industriegruppe, die Metallarbeiter. Die Erfolge dieser internationalen Sekretariate sind aber bisher, etwa von den Buchdruckern abgesehen, nur sehr geringe gewesen; es gibt der Schwierigkeiten zu viele und zu große zu überwinden: vor allem die Schwierigkeit der gegenseitigen Verständigung durch die verschiedenen Sprachen; dazu kommt dann der Unterschied in der Taktik, die wieder bedingt ist zum Teil durch die Rasse, das Temperament und namentlich durch die einschlägige Gesetzgebung. Die Arbeitsverhältnisse, Löhne, Arbeitszeit, die gewerbliche Gesetzgebung sind in den europäischen Industriestädten so wenig gleich, daß an ein gemeinsames Vorgehen nur in Ausnahmefällen gedacht werden kann.

Auch unser französisches Bruderorgan, L'ouvrier Metallurgiste, beschäftigt sich in seiner Januarausgabe mit diesem Problem, und gerade der dort entwickelte Gedankengang zeigt von neuem, wie schwierig eine ernstere, engere internationale Verbindung herzustellen ist. Auf dem letzten Kongreß der französischen Metallarbeiter war, einer Anregung der spanischen Metallarbeiter folgend, eine Resolution zur Annahme gelangt, in welcher der Vorstand des französischen Metallarbeiter-Verbandes beauftragt wurde, eine internationale Federation der Arbeiter in der Metallindustrie anzustreben. Mit dieser Resolution beschäftigt sich in dem bezeichneten Artikel der Kollege Jean Latapie, indem er einen Weg aufweist, wie der Vorstand seinem Auftrag gerecht werden könne.

Das internationale Informationsbureau der Metallarbeiter — so führt Latapie aus —, dessen Sitz in Sheffield ist, entspreche nicht den Anforderungen, die man an eine wirkliche internationale Organisation stellen müsse. Die größte Schwierigkeit sieht der Verfasser in der grundverschiedenen Taktik, die einerseits die anglosächsischen Rassen, auf der anderen Seite die lateinischen Rassen in Anwendung bringen. Man brauche nur einen Blick zu werfen auf die Methoden, die die Metallarbeiterorganisationen von England, Deutschland, Österreich, der skandinavischen Länder, Belgien (flämische Sektionen) und der Schweiz (deutsche Sektionen) anwenden, um sich von der Richtigkeit seiner Auffassung zu überzeugen. „In allen diesen Ländern beruhen die gewerkschaftlichen Organisationen im wesentlichen auf der Basis der gegenseitigen Unterstützung; ihr Ziel beschränkt sich ausnahmslos auf die Eringung von mehr oder weniger erreichbaren Verbesserungen. Was das Ideal der ökonomischen Umwälzung anlangt, so überlassen sie dieses Problem der Sozialdemokratie ihrer respektiven Länder.“ Die Mittel, die sie in ihrem Kampfe gegen das Kapital zur Anwendung bringen, bestehen, so heißt es im Artikel weiter, in der Schaffung gefüllter Kassen. Sie glauben, daß die Unternehmer dadurch eher zu einem gütlichen Vergleich gezwungen werden könnten, und aus diesen Gründen erklären sie sich auch als unveröhnliche Gegner des revolutionären Generalstreiks. Andererseits seien die Mitglieder jener Organisationen, trotzdem sie meist nur geringe Löhne bezögen, doch leicht daran zu gewöhnen, hohe Beiträge zu entrichten.

Nachdem die germanischen Arbeiterorganisationen derart geschilbert sind, wird nun ein Vergleich gezogen zwischen diesen und denen der lateinischen Völkern. Die Auffassung der letzteren sei, daß die Unterstützung nur dazu diene, den Pauperismus aufrecht zu erhalten und Zufriedene zu schaffen, die am Tage der großen Schlacht die Bataillone der Kontrevolution abgeben würden. Sodann heißt es wörtlich weiter:

„Diese Kameraden scheeren sich wenig um die Reformen, die die Regierung oder die Unternehmer ihnen als Futler hinwerfen, denn sie wissen, daß dies alles nur illusorisch ist, denn früher oder später wird ihnen doch alles mit der einen Hand entzogen, was ihnen mit der anderen gegeben worden ist. Sie glauben, gut zu tun — und wir geben ihnen darin recht —, alle diese Verbesserungen anzunehmen, so klein sie auch sein mögen, aber sie beschränken ihre Aktion nicht

### Internationale Verbindungen.

Die klassenbewusste Arbeiterschaft aller Länder hat längst aufgehört, in den zufällig aufgerichteten Landesgrenzen, deren „Legalität“ vielleicht herbeigeführt wurde durch einen blutigen Krieg, auch die Grenzen ihrer Tätigkeit zu erblicken. Sie widerstrebt mit aller Kraft jenem Abspaltungspatriotismus, der alles das, was innerhalb der Grenzspähle liegt, für besser, vorzuziehender erachtet als das, was außerhalb des Vater-

darauf. Ihr Ziel ist ihre vollständige Befreiung, und um diese zu erreichen, zählen sie weder auf die göttliche Vorsehung, noch auf die neuen irdischen Erlöser, sondern lediglich auf sich selbst.

„Sie verkennen wohl nicht, daß die Unterstellungen in den Konflikten zwischen Kapital und Arbeit nützlich sind, sie wissen aber auch, daß der Kampf der proletarischen Massen gegen die Millionen der Kapitalisten (denn auch diese besitzen Widerstandskräfte) ungleich und deshalb unwirksam ist.“

„Aus allen diesen Gründen ziehen es die lateinischen Organisationen und die anderen mit einer revolutionären Tendenz, anstatt Schätze zu sammeln, vor, ihre Fonds dazu zu verwenden, um ihre großherzigen Ideen unter Zivil und Militär auszubreiten und damit die Arbeiter zu überzeugten Kameraden zu machen, mit denen am Tage des letzten Kampfes die herrschenden Mächte zu rechnen haben werden. Schließlich liegt es nicht im Temperament dieser Kameraden, sich hohe Beiträge an ihre Organisationen aufzuerlegen.“

Trotz der großen Unterschiede, die der Artikelschreiber zwischen den beiden Klassen sieht, hält er eine internationale Verbindung der Arbeiter, so auch der Metallarbeiter, für notwendig und nützlich. Er macht schließlich den Vorschlag, daß sich zunächst auf der einen Seite die romanischen oder die Organisationen mit geringen Beiträgen zusammenschließen, auf der anderen Seite die germanischen einen internationalen Bund bilden. Später würde sich dann eine Verständigung zwischen den beiden Gruppen über Streikunterstützung und dergleichen leicht herbeiführen lassen.

Soweit der Gedankengang des Artikels unseres französischen Kollegen. Unsere Leser werden nicht erwarten, daß wir auf alle darin enthaltenen Schiefheiten eingehen. Jedenfalls läßt der Artikel erkennen, wie tief eingewurzelt bei unseren französischen Kameraden noch die iverne Verachtung für gefüllte Kassen und hohe Beiträge ist, und wie sie andererseits alle Hoffnung auf den „revolutionären Generalstreik“ setzen. Soweit Deutschland in Betracht kommt — aber auch für die übrigen kontinentalen Länder dürfte das zutreffen — ist das Urteil unseres französischen Kollegen ein durchaus verkehrtes. Weder warten wir auf einen himmlischen, noch auf irdische „Erlöser“ — aber auch nicht, wie unsere französischen Brüder, auf den allein-seligmachenden Generalstreik. Über den Wunderglauben an diesen veräurmen die französischen Kollegen, ihre Organisation aufzubauen, sie stark und kampffähig zu gestalten. Anstatt mit verschränkten Armen den „letzten entscheidenden Kampf“ zu erwarten, arbeiten wir täglich und stündlich an der Emanzipation der Arbeiterklasse.

Nun noch eins: Was das „Ideal der ökonomischen Umwälzung“ anlangt, so „überlassen“ wir deutsche Gewerkschafter diese Sorge wohl der politischen Partei, der Sozialdemokratie, aber die Sozialdemokratie — das sind wir. Nicht als Gewerkschafter, aber als Staatsbürger betätigen wir uns an der Politik unseres Vaterlandes; ja, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands bilden die Kerntuppen der Partei des Proletariats.

Aber freilich, auch für den politischen Kampf der Arbeiterklasse haben die französischen Gewerkschafter in ihrer Mehrheit ebensowenig Verständnis als für unsere gewerkschaftlichen Kampfsmethoden. Für sie ersetzt der — Glaube an den Generalstreik alles.

Jedenfalls zeigt das ganze recht deutlich, wie schwer unter Arbeitern internationale Verständigungen herbeizuführen sein werden.

Siegerländer Brief.

Wohl nirgends ist in gewerkschaftlicher Beziehung eine derartige verworrene Situation zu verzeichnen wie jetzt hier im Siegerländer und dem angrenzenden rheinischen Industriebezirk, herbeigeführt durch die ungewöhnlich große Zersplitterung der hiesigen Arbeiterschaft. Es kommen hier außer Bergleuten hauptsächlich Hütten- und Metallarbeiter in Betracht. Durch den unlängst zwischen den Führern der christlichen Gewerkschaften (Brust, Breidebach und Genossen und Wieber) ausgebrochenem Streit, von dem schon oft geschrieben wurde, ist es gewiß und besonders für uns freizorganierte Metallarbeiter von allgemeinem Interesse, die hiesigen Verhältnisse etwas näher zu betrachten.

Neben den wenigen Ortsgruppen der freien und kirchlich-Dunkerschen Gewerkschaften gibt es hier noch eine ganze Anzahl sogenannter christlicher Gewerkschaften. Seit einigen Jahren war es der „Gewerksverein christlicher Berg-, Eisen- und Metallarbeiter“ mit seinen Führern Rich. Breidebach, Will und Laus, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Arbeiter der ganzen Welt, mindestens aber des kleinen Siegerländer und der angrenzenden übrigen Ländchen, christlich zu organisieren, um damit den freien Gewerkschaften ein fürchterliches Galt! zu zuzurufen. Die Tätigkeit dieses christlichen Verbandes bestand allein in einer auffallend eifrigen und kostspieligen Agitation, die sich schwerlich mit dem 10 Pf.-Beitrag in Einklang bringen ließ. Merkwürdigerweise hatten die Versammlungen, öffentliche wie auch Mitgliederversammlungen, oftmals einen rein politischen Charakter, es wurde gewaltig gegen die bösen Sozialdemokraten gewettert, die die Arbeiter verführen wollten. Die Herren haben sich selbst die Karte verrotten. Hieraus konnte man leicht erkennen, was es mit dem „Christlichen Verband“ für eine Bewandnis hatte. Auf diese Weise gelang es Breidebach und Genossen, angeblich 12000 Berg-, Hütten- und Metallarbeiter christlich zu „organisieren“, die über die hiesige Gegend und den ganzen Westermald zerstreut waren. Dieser Erfolg machte aber die anderen christlichen Gewerkschaftsführer neidisch, und vor allem war es Brust, dem der Siegerländer Verband ein Dorn im Auge war. Er brachte es vor etwa Jahresfrist fertig, daß die Bergleute seinem Verband einverleibt wurden. Als Gegenleistung stellte er Herrn Will (ein Vorstandsmitglied vom Breidebachschen Verband) als Rechtsbeaman in seinem Verband an und außerdem versprach er auch Herrn Breidebach zu jeder Zeit eine besoldete Stellung. Der übrig bleibende Teil, etwa 3000 Metallarbeiter, erhielt ein Patengeschenk von 10000 Mk. und nannte sich fortan „Christlicher Metallarbeiter-Verband“; sein Vorsitzender blieb der frühere Bergmann Breidebach.

Es ging die alte Leiter weiter: Kostspielige, politisch schillernde Agitation, viel Versprechungen und geringe Mitgliederbeiträge (wöchentlich 10 Pf.). Nach kurzer Zeit beschloß der Vorstand, den Beitrag auf monatlich 50 Pf., also um 10 Pf. pro Monat, zu erhöhen. Aber wer damit nicht einverstanden war, das waren die in gewerkschaftlicher Beziehung noch sehr rückständigen Mitglieder. Der Vorstand war in diesem Falle machtlos und begnügte sich wieder mit wöchentlich 10 Pf. Beitrag. Die brutale Forderungsaussetzung gab dem „Christlichen Metallarbeiter-Verband“ den Todesstoß; hier war auch eine Anzahl Mitglieder dieses Verbandes gleich den Mitgliedern der anderen Gewerkschaften auf Pfaster gestossen trotz Zeter und Mordio der Christlichen Metallarbeiter-Zeitung (Redakteur

Breidebach), daß die Unternehmer doch noch gar keinen Unterschied machen zwischen „sozialdemokratisch“ und „christlich“ organisierten Arbeitern, sondern die christlichen Arbeiter, die ja gar nicht streikten wollten, genau wie die bösen freizorganierten behandelten. Die Verhältnisse zwangen aber auch die Christlichen, den Leidenfelsen bis auf den letzten Krampf zu leeren. Die 10000 Mk. Patengeschenk, das Vermögen des Verbandes, und 3000 Mk. Anleihe waren bald aufgebraucht; die beschlossene Erhebung von wöchentlich 50 Pf. Extrasteuer konnte nicht durchgeführt werden, weil die Mitglieder sie einfach nicht bezahlten, da ihnen die gewerkschaftliche Schulung, die Solidarität fehlte, ihre ausgesperrten Kollegen zu unterstützen. Hier rächte es sich bitter, daß Breidebach, Laus und Genossen vor lauter Bekämpfung der freien Gewerkschaften es verkannt hatten, die gewonnenen Mitglieder zu Gewerkschaftlern zu erziehen. Ja, nicht nur, daß der weitaus größte Teil der Mitglieder die Zahlung der Extrasteuer verweigerte — sogar ganze Zahlstellen, besonders auf dem Westermald, von 50 und mehr Mitgliedern lösten sich dadurch auf, sie ließen Forderungen und ihren christlichen Verband schenke im Stich. — Den Führern blieb unter diesen traurigen Umständen und auch noch aus anderen Gründen natürlich nichts weiter übrig, als die gänzliche Auflösung des Verbandes, um eine Flucht der Mitglieder ins feindliche Lager zu verhindern und den „Christlichen Metallarbeiter-Verband“ wenigstens vor der Öffentlichkeit auf aufständiger Weise zu Grabe zu tragen. — Friede seiner Asche!

Die Rettung war oder sollte vielmehr der Übergang zum Wieberschen „Christlich-sozialen Metallarbeiter-Verband“ sein. Breidebach und Genossen (nach Brust die sogenannten Siegerländer Ligue) beschloßen kurzerhand in einer „Vertrauensmännerversammlung“, ohne die Mitglieder darüber zu fragen oder beschließen zu lassen, den Übertritt. Hiermit haben sich die Herren aber selbst ins Gesicht geschlagen. Denn Wieber, der bekanntlich besonders auf Betreiben Brusts und Breidebachs aus dem christlichen Gewerkschafts-Verband ausgeschlossen worden war, hatte sich bisher von diesen Herren einer gehässigen und unchristlichen Bekämpfung zu erfreuen, und jetzt mußte man den Mitgliedern zu, stillschweigend und bedingungslos Folge zu leisten. Es schien auch alles programmäßig abzugehen. Der so oft geschmähte Herr Wieber vergaß die ihm von seinen christlichen Brüdern zugefügten Beleidigungen und freute sich auf den unerwarteten Zuwachs. Der nunmehrige Ex-Vorsitzende Bergmann Breidebach sollte seinem Kollegen Will nach Essen zum Christlichen Verband folgen, er sollte die ihm schon längst von Brust versprochene Anstellung erhalten, und der Ex-Kassierer Laus (auch auf der Schule in M.-Glabbach ausgebildet) flüchtete mit dem leeren Geldschrank zu Wieber. Bei Herrn Breidebach mochte wohl auch noch mit ausschlaggebend gewesen sein, daß er das besoldete Amt des Knappschaffstältesten in Eisfeld bei Siegen bei der Neuwahl verlor und somit seiner Existenz verlustig war. Das dicke Ende kam aber, wie ja vorauszusehen war, hinterher: Die größte Hälfte der Mitglieder protestierten energisch gegen die Eigenmächtigkeit des Vorstandes, machten den Kummel einfach nicht mit und stellten die Beitragsleistungen ein. Endlich war es ihnen klar geworden, was ihre Führer für Zwecke verfolgten; sie sagten: Jetzt wollen wir zu Wieber übertreten, der uns stets als der größte ... hingestellt worden ist! Während die Mitglieder unter einander haberten, hatten aber auch Herr Breidebach nebst seinem Freund Will einen Plan entworfen. Was sie brüteten, war Rache, und was sie sprachen, war Haß! Es dauerte natürlich auch nicht lange, da melbete sich auch der Ex-Kassierer Laus wieder zur Stelle. Auch für ihn war bei dem Wieberschen Verband unter diesen mißlichen Umständen kein Bleibens mehr, da auch Herr Wieber sich in seinen Hoffnungen getäuscht sah. Dieses christliche Gewerkschaftsführer-Trio und noch einige andere (Brust schrieb ganz richtig: Die Siegerländer Ligue) spien jetzt nun Feuer und Flamme gegen ihre christlichen Brüder Brust und Wieber, sie hielten Versammlungen ab, um ihren Reinfall und ihre Rückkehr zu beschleunigen, und ließen kein gutes Haar an Brust. Es würde zu weit führen, hier alle Anschuldigungen und Verdächtigungen zu erwähnen, deren sich die christlichen Herren in Versammlungen und in der Christlichen Arbeiterzeitung gegen Brust und Wieber bedienten. Auch diese blieben in ihren Zeitungen die Antwort nicht schuldig. Uns kann die ganze Geschichte nur zur Erheiterung dienen, wir wissen ja längst, daß es bei den Christlichen sehr oft recht unchristlich hergeht!

Kurz und gut, die nicht auf ihre Rechnung gekommenen beriefen eine Generalversammlung des Bruffschen Bergarbeiter-Verbandes nach Beydorf ein, schilberten das Verhalten Brusts und überredeten (größtenteils schon vor der Versammlung) eine Anzahl Vertrauensmänner, sich mit ihren Ortsgruppen von Brust loszulösen. Die anderen Vertrauensmänner, die bei Brust bleiben wollten oder von ihren Mitgliedern diesen Auftrag hatten, wurden von den weiteren Verhandlungen ausgeschlossen und unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde die Zangengeburt eines neuen christlichen 10 Pf.-Verbandes vorgenommen. Er erhielt den Namen „Verband christlich-nationalgesinnter Arbeiter“. Als Vorsitzender wurde natürlich Herr Breidebach proklamiert. Dieser neue „Verband“ so? Bergleute, Hütten- und Metallarbeiter wieder vereinigen, wie dies bei seinem Großvater, dem „Gewerksverein für Berg-, Eisen- und Metallarbeiter“ der Fall war. Also, so wird eine christliche Gewerkschaft gegründet!

Der Vorstand geht nun wieder auf Mitgliederfang aus, nur macht ihm die Ebbe in der Kasse große Schmerzen. Die Herren machen sich die Rückständigkeit der hiesigen Arbeiter zu nütze und suchen sie für Sozialorganismen zu gewinnen. Außerdem erklären sie jetzt: Der Essener und der Duisburger Verband könne der Siegerländer Arbeitern nichts nützen, da sie von ihren Beiträgen nichts hätten, das Geld müsse im Lande bleiben, Brust verpulvere das Geld nur unnütz, indem er es in seine unrentablen Konsumunternehmen stecke u. s. w. Und nicht zuletzt betonen sie, daß sie auch aus dem Grunde wieder einen Verband ins Leben gerufen hätten, um die Arbeiter der Sozialdemokratie nicht in die Hände fallen zu lassen. (Ach, wie edel und uneigennützig.)

Es nützt aber alles nichts, die hiesige Arbeiterschaft ist nicht mehr zu haben für die christliche Organisation; ihr sind jetzt die Augen geöffnet worden durch diesen widerwärtigen Kampf der christlichen Führer und Agitatoren unter sich. Jetzt lodert nun der Kampf zwischen Brust, Breidebach, Laus, Ermet und wie die intimen Anhänger dieser Herren alle heißen, angeschwächt weiter — zur unbändigen Freude der Bergwerks- und Hüttenaktionäre. Denn so lange sich hier die Arbeiter in allen möglichen sogenannten christlichen Organismen zersplittern und sich bekämpfen, so lange brauchen sich die Herren Aktionäre u. s. w. um ihre schönen Dividenden keine Sorge zu machen, und die hiesigen Arbeiter brauchen sich nicht der geringsten Hoffnung hinzugeben, daß sich ihre mißliche Lage verbessern werde.

Und um dies an und für sich so traurige Bild der hier noch in den Kinderschuhen stehenden Arbeiterbewegung noch trauriger zu gestalten, erscheinen jetzt noch die katholischen Gewerkschaften als die Hyänen des Schlachtfeldes auf dem Plan. Ein Herr Müller, der sich im Laufe des Jahres bereits mit den verschiedensten Gewerkschaften verurteilt hat, erließ vor kurzer Zeit einen Aufruf im Siegerländer Zentrumsblatt an die katholischen Arbeiter.

Was sagt uns freizorganierten Arbeitern dieses christliche Lohwobabohu? Vor allen Dingen beweist es, daß die christlichen Gewerkschaften auf die Dauer nicht lebensfähig sind und nicht sein können; diese Gewerkschaften haben bereits bei ihrer Gründung den Todeskeim in sich; es ist damit bewiesen, daß uns Arbeitern auch das Christentum nicht helfen kann, schon aus dem Grunde nicht, weil ein christlicher Arbeitgeber eine sehr große Seltenheit ist, diese Herren preisen alle auf das Christentum, wenn von ihnen verlangt wird, die Lage ihrer Arbeiter etwas menschenwürdiger zu gestalten. Wir Arbeiter müssen uns selbst helfen, indem wir uns unabhängig von anderen Kreisen der Gesellschaft fest zusammenschließen. Wir Arbeiter dürfen uns nicht dazu hergeben, die Kaffianen für Beute aus dem Feuer zu holen, die die Arbeiterbewegung nur zu ihren Herrschaftszwecken mißbrauchen wollen.

Jetzt ist es nun unsere Sache, die Siegerländer Kollegen in die richtige Bahn zu leiten und sie unserem Verband zuzuführen. Mit der im vorigen Jahre gegründeten Siegerländer Zahlstelle ist bereits

Bresche geschossen, und unser Bezirksleiter Spiegel-Düffelbarf rüstet sich abermals. Offenlich läßt auch der freie Bergarbeiter-Verband nicht mehr lange auf sich warten.

Der Racheplan der Unternehmer.

Die Blätter berichteten in den letzten Wochen von der Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitgeberbundes. Wie dieser Bund im einzelnen beschaffen sein soll, darüber drang jedoch bis jetzt nichts in die Öffentlichkeit. Wahrscheinlich werden die einzelnen Industrie-gruppen nach einem von der Zentrale des Industriellenverbandes ausgearbeiteten Plane sich zu organisieren haben und alle weiteren Direktiven auch von dorthin empfangen. Vielleicht ist in dem Organisationsplan der „Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten“, den Herr Naumann in der letzten Nummer der Hilfe veröffentlichte, das Schema gegeben, nach dem die Organisation der einzelnen Gruppen ausgebaut werden soll. Darnach soll für diese Vereinigung ein „Entschädigungsfonds für Streiks“ geschaffen werden, indem jedes Mitglied der „Vereinigung“ pro Woche für jeden Arbeiter 15 Pfennige zu zahlen hat. Das macht auf den Arbeiter 7,80 Mk. im Jahr, auf 12000 Arbeiter 93600 Mk. im Jahre. Dieser Fonds wird vermehrt, bis er 50 Mk. auf den Arbeiter, also bei jetziger Arbeiterziffer, bis er 600000 Mk. beträgt. Das ist der Kriegsfonds, den diese Unternehmergruppe sich bildet und den sie dann im Bedarfsfall beständig erneuert. Von auftretenden Lohnkämpfen oder sonstigen Streiks hat der einzelne Fabrikant der „Vertrauenskommission“ sofort Mitteilung zu machen. Diese Kommission hat von da an die Führung, und zwar auch dann, wenn sie ohne Mitteilung des Betriebsleiters von einem Streikfall Kenntnis erhält. „Die Vertrauenskommission hat gemäß den Satzungen das Recht, zu entscheiden, wie das Mitglied sich den Arbeitnehmern gegenüber zu verhalten hat.“ Fügt sich der einzelne Fabrikant nicht, so wird er im Stich gelassen. Die Vertrauenskommission entscheidet, ob und inwieweit die Forderungen der Arbeiter anerkannt werden sollen. Von Verhandeln mit den Arbeitern ist in den Satzungen nicht die Rede. „Die Vertrauenskommission hat die Pflicht, anerkannte Streiks möglichst durch Beschäftigung der Streikenden zu befeitigen.“ Ihr Hauptmittel ist die Aussperrung, die Arbeiterentlassung. Darüber heißt es:

„Entlassung von Arbeitern kann die Vertrauenskommission verfügen, wenn mindestens 10 Prozent der Arbeiter der Mitglieder einer Gruppe oder der Gesamtheit streiken. Sie muß sie verfügen, wenn mehr als 15 Prozent der Arbeiter der Gesamtheit länger als 14 Tage streiken oder auf Antrag der dazu Berechtigten.“

Berechtig, die Aussperrung zu beantragen, sind die größeren Unternehmer, welche finanzielle Ansprüche an die Kasse nicht erheben. Wird die Entlassung von Arbeitern verfügt, so sind von jedem Mitglied der Vereinigung, gleichviel, ob bei ihm ein Streik droht beziehungsweise ausgebrochen ist oder nicht 10 Prozent der zur Zeit des Ausbruchs des Streiks von ihm gemeldeten Arbeiter sofort,

weitere 10 „ der gemeldeten Arbeiter nach einer Woche,  
= 20 „ „ „ nach einer weiteren Woche  
= 30 „ „ „ wiederum nach einer weiteren Woche zu entlassen. Vorbehaltlich weitergehender Beschlüsse der Generalversammlung beträgt somit die Höchstzahl der Entlassenen 70 Prozent aller bei der Vereinigung gemeldeten Arbeiter.

Die angesammelten Mittel dienen zunächst dazu, die kleineren Unternehmer zu unterstützen. Unternehmer mit weniger als 20 Arbeitern bekommen unter allen Umständen Unterstützung, solche, die zwischen 21 und 100 Arbeiter beschäftigen, erhalten sie auf Antrag. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Zahl der nicht arbeitenden (streikenden oder ausgesperrten) Arbeiter. Es wird bezahlt wöchentlich pro nicht arbeitenden Arbeiter 7,50 Mk., so lange die Gesamtzahl der „Streikenden“ unter 2000; 6 Mk., solange sie unter 3000; 4 Mk., sobald sie über 3000 beträgt. Für die ersten 10 Tage des Streiks wird nichts bezahlt. Wenn also beispielsweise ein Arbeitgeber, der selbst am Streik unbeteiligt ist, gezwungen wird, von seinen 50 Arbeitern 35 zu entlassen, so bekommt er dafür je nach der Gesamtzahl wöchentlich 262,50 Mk. oder 210 Mk. oder 140 Mk.

Die systematischen Entlassungen richten sich selbstverständlich gegen die organisierten Arbeiter, denn ein Satz des Statuts lautet: „Nichtorganisierte Arbeiter sind nach Möglichkeit bei Entlassung und bei Wiedereinstellung zu berücksichtigen.“ Um die Böse von den Schafen, d. h. die organisierten von den nichtorganisierten unterscheiden zu können, wird eine Einschreibung in die Bücher der Fabrikantenvereinigung eingerichtet, wo die Arbeiter selbst sich als unorganisiert eintragen sollen. Der Lohn für die Eintragung soll dann in Unterzahlungen bestehen, die die eingeschriebenen Arbeiter im Fall der Aussperrung erhalten. Der „eingeschriebene Arbeiter“ erhält für den Arbeitstag außer Arbeit:

- der männliche Arbeiter . . . . . 2,50 Mk.
- der weibliche Arbeiter . . . . . 1,50 „
- der männliche Arbeiter unter 18 Jahren 1,25 „
- der weibliche Arbeiter unter 17 Jahren 1,00 „
- Väter und Mütter erhalten außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren noch täglich . . . . . 0,20 „

Das der schlau angelegte Plan der Scharfmacher. Diese Leute, die in Versammlungen, im Parlament und in ihrer Presse unausgeseht über den „Terrorismus“ der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie heucheln, entblöden sich also nicht, dem einzelnen Unternehmer das Selbstbestimmungsrecht über den Verkehr mit seinen Arbeitern zu entreißen und dafür die Diktatur der „Vertrauenskommission“ zu errichten. Und nicht genug damit, den schmachlichsten Zwang auf die Unternehmer auszuüben, die Arbeiter sollen auch noch korruptiert werden, sie sollen um einen Judaslohn ihre Kollegen verraten.

Bei der Brutalität und Unverschämtheit, mit der die Scharfmacher fleißig zu Werke gehen, ist nicht daran zu zweifeln, daß das Projekt verwirklicht werden wird, so daß wir uns auf eine Reihe weiterer hartnäckiger Kämpfe gefaßt machen müssen. Und daß die „Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten“ dazu ausreicht ist, den Plan auf seine Zweckmäßigkeit zu erproben, dürfte auch als sicher anzunehmen sein. Die Führer dieser Körperschaft dürfen, wie es scheint, nach Rache, weil es ihnen nicht gelingen ist, bei dem letzten Kampfe dem Deutschen Metallarbeiter-Verband den bestmöglichen Schlag zu versetzen.

Gegenüber dem geplanten Anschlag des Scharfmachertums darf es für die Metallarbeiter kein langes Besinnen geben: wir müssen unsere Organisation verbessern, ihr alle die zahlreichen bestehenden leicht klar zu machen sein, welche elende Rolle ihnen das Scharfmachertum bei Bekämpfung der Arbeiterforderungen zugebracht hat und daß sie sich in Reich und Glied mit ihren Klassenknechten stellen müssen. Und haben wir erst die große Masse der Kollegen

vermehrt, dann werden wir die Scharmacher sicher von der Illusion kurieren, daß sie einen Freibrief zur Verübung aller Schändlichkeiten gegen die Arbeiter besitzen.

Aus den einzelnen Branchen.

München. Der Artikel des Kollegen Wiesenthal in Nr. 5 dieser Zeitung über den Berliner Rohrlegertarif und seine Durchführung veranlaßt mich, auch einmal die Zustände in der Münchener Installationsbranche zu beleuchten. Ich kann wohl getrost behaupten, daß diese nicht rosig sind. Seit 1897 besteht hier eine Sektion der Monteurs und Helfer der Gas-, Wasserleitungs- und Heizungsbranche, die sich wohl im Anfang, weil es etwas neues war, eines guten Zulaufs erfreute, aber nach und nach sind die Kollegen wieder ausgeblieben. Wenn auch von der Vorstandschaft und vom Agitationskomitee die größten Anstrengungen gemacht wurden, die Leute wieder herbeizujubeln, so stehen sie in ihrer großen Mehrzahl der Organisation mit einer Gleichgültigkeit gegenüber, die kaum zu glauben ist. Die Folgen davon machen sich aber auch schon in schlimmer Art bemerkbar. Wurden früher hier noch einigermaßen gute Löhne bezahlt, so sinken sie jetzt beständig. Gute Geschäfte, die ihre Arbeiter nie auslösen ließen und auch gut bezahlten, sind durch die Schwankungskurven, die hier an Orte herrscht, gezwungen, ebenfalls die Preise zu drücken. Das müssen dann wieder die Arbeiter entgelten. Würden die Monteurs fest zu ihrer Organisation halten, dann wäre es gewiß schon möglich gewesen, auch für München eine Tarifgemeinschaft einzuführen. Dadurch ließen sich nach meiner Meinung am besten die Krebschäden in unserer Branche, als da sind Submissionswesen, Preisdrückereien, Liefern schlechter Arbeit und andere, beseitigen, und den Arbeitern könnte ein einigermaßen auskömmlicher Lohn gesichert und die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen gebessert werden. Es kommt hier noch dazu, daß mit Einführung der Schwemmmanifikation die Geschäfte wie Pilze aus dem Boden geschossen sind. Aber auch die Monteurs vernichteten sich; viele, die früher einen anderen Beruf hatten und kaum ein halbes Jahr als Helfer arbeiteten, so daß sie als absolute Pflücker zu bezeichnen sind, spielen jetzt „Monteur“. Diese trifft auch ein großer Teil der Schuld an den geschilberten Zuständen. Ich will aber nicht nur den minder bezahlten Arbeitern die Schuld zuschieben, sondern behaupte, daß es gerade Pflicht und Schuldigkeit der älteren und in guten Stellungen befindlichen Kollegen wäre, darüber zu wachen, daß es nicht noch immer mehr bergab geht. Aber bei vielen läßt es der Monteurstolz nicht zu, sich mit ihren Helfern zu vereinigen, und andere sind wieder so partikulärisch gesinnt, daß sie allem, was „von Preußen kommt“ — darunter verstehen sie auch den Metallarbeiter-Verband, wenn derselbe auch seinen Sitz in Stuttgart hat — feindselig gegenüberstehen, wenn sie auch den größten Schaden davon haben und sich ins eigene Fleisch schneiden. Es gibt ja noch ehrliche Monteurs, die pro Stunde 50 Pf. und darüber verdienen. Diese sind aber schon länger in ihrem Geschäft tätig; müssen sie aber ihren Platz wechseln, so können sie darauf rechnen, daß sie auf ihrer neuen Arbeitsstelle bedeutend weniger erhalten. Gibt es doch Geschäfte hier, die als Söldnerlohn 40 Pf. und sogar noch darunter bezahlen und ihre Arbeiter für auswärtige Arbeiten mit einer Markt täglicher Zulage abspießen. Sträubt man sich dagegen, dann heißt es einfach: „Wenn es Ihnen zu wenig ist, wir bekommen Leute genug, die auch noch um diesen Lohn froh sind.“ In der Heizungsindustrie geht es genau so. Mir ist ein Geschäft bekannt, das den Arbeitern an jedem Zahltag drei Mark einbehält, bis die Summe von 200 Mk. erreicht ist. Dieses Geld wird dann als Kaution betrachtet und können hieron Abzüge für verlorenes Werkzeug (fehlerhafte Anlagen u.) oder sonstiges gemacht werden. Bei den Heizungsinstallateuren ist auch die Akkordarbeit noch vorwiegend; da ist es dann Brauch, daß der Obermonteur die ganze Anlage übernimmt, sich einige Leute einstellt, ihnen möglichst wenig bezahlt, sie aber doch möglichst stark ausbeutet. Das geniert ihn aber wenig, sich auf Kosten seiner Mitarbeiter zu bereichern; aber dazu ist er zu feige, von seinem Prinzipal einen auskömmlichen Lohn zu verlangen. — Monteurs und Helfer, ich habe jetzt die Zustände geschildert wie sie hier an Orte sind; ihr werdet mir zugeben müssen, daß ich nicht zu schwarz gemalt habe. Deshalb trage auch ein jeder von euch sein rechtlich Teil dazu bei, daß es anders wird. Erlaubt nicht in der mündlichen Agitation, laßt euch nicht abspießen, wenn ihr eine vernünftige Antwort erhaltet. Auf einen Fieb fällt kein Baum, sorgt dafür, daß auch der letzte Mann unseres Verbandes zugeführt wird, dann wird auch für München eine bessere Zeit kommen.

Zu dem Antrag der Berliner Kollegen, eine Konferenz der Rohrleger Deutschlands einzuberufen, will ich bemerken, und ich vermute auch die Ansicht der letzten Mitgliederversammlung, wo der Antrag zur Sprache kam, daß ich wohl kein besonders großer Anhänger der Konferenz und Konferenzen bin, weil diese immer eine Masse Geld kosten und der Erfolg sehr oft nur ein ganz minimaler ist. Die Verbindungen sind jedoch in der Installationsbranche so eigenartige, daß es wohl von Nutzen sein kann, wenn einmal die Vertreter der Monteurs und Helfer zusammentreten, um miteinander zu beraten und von einander zu lernen, wie die Agitation am besten zu betreiben ist und Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, auch unsere Branche in die Höhe zu bringen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Für Zusendung der Zeitung bitten wir stets nur stabile Adressen wählen zu wollen, und dürfen sich am besten die Gebühren hierzu eignen. Das heilige Ansehen der Zeitung und die damit verbundene Mehrarbeit für die Expedition machen es nötig, daß die Zeitungen für jede Verwaltungsstelle nur mehr an eine Adresse gesandt werden und die kleineren Sendungen für eine Filiale nebst deren Umgebung von den Kollegen am Orte selbst besorgt werden.

Arbeitslosenstatistik.

Wir ersuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sich stets bei den örtlichen Verbandstellen zu melden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptstelle die Erhebung eines Extrabeitrags gebietet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtabgabe der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Bremerhaven die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrags von 5 Pf. pro Mitglied.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Der Feldheimer Ror Schubert, geb am 2. Mai 1873 zu Chemnitz, Buch-Nr. 63904, nach einem von der Verwaltungsstelle in Wehrh. gestellten Antrag auf Ausschluß, wegen Diebstahl. Der Former Johann Breitschuh, geb. am 5. Nov. 1876 zu Hitzberg, Buch-Nr. 63679, nach einem von der Verwaltungsstelle

in Neumarkt i. O. gestellten Ausschlußantrag, wegen diverser Schwindelacten.

Der Mechaniker Nikolaus Grassruck, geb. am 30. März 1877 zu Nürnberg, Buch-Nr. 678879, nach einem von der Verwaltungsstelle in Schwennungen gestellten Ausschlußantrag, wegen Schädigung des Verbandes.

Der Maschinist Karl Lutzenberger, geb. am 14. Januar 1865 zu Dinkelsbühl, Buch-Nr. 637417, nach einem von der Verwaltung der Allgemeinen Zentralstelle in Nürnberg gestellten Ausschlußantrag, wegen Logischschwindelacten und Schädigung des Verbandes.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten:

- von Trahnarbeitern nach Berlin D.; von Dreheru nach Breslau (Maschinenbauanstalt); nach Werda u (Sächsische Waggonfabrik) M.; von Emailierarbeitern, besonders Aufträgern, nach Koblenz-Neuendorf (Obstproduktindustrie) M.; von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Wärenschanstr. Jean Rieß, Fürtherstr.; Michael Pleißer, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königsmarterstr.); nach Stuttgart (Kuitlen) D.; von Formern und Eisengießerarbeitern nach Dessau (H. Becker & Co.) M.; nach Elbing (Kommahl) D.; nach Erfurt (Richter) D.; nach Gevelsberg (Müller) M.; nach Hildesheim (Gebr. Pöppel) St.; nach Neu-Ruppin; nach Neustadt a. M. (Johann Albrechtswerke) M.; von Gold- und Silberarbeitern nach Rathenow (A. Baumgart) M.; von Klempnern nach Kopenhagen (Dänische Gasuhr-Fabrik); von Metallarbeitern aller Branchen nach Groß-Berke bei Hameln (Riemann & Abbtmeyer); nach Sarstedt bei Hannover (Voss) M.; von Metallbrütern und Flaschenern nach Fürth i. Bay. (Metallwarenfabrik Joh. Ubel) St.; von Metallschlägern nach Dresden, besonders (G. Sieber in Neutadisch) D.; von Silberschlägern nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.; von Schlossbauern nach Heiligenhaus (Karl Kirkmann) St.; von Schlossern nach Sangerhausen; nach Werda u (Sächsische Waggonfabrik) M.; von Schlossern und Schmiedern nach Führberg bei Mellendorf (Heissenbüttel & Stache) St.; von Schmiedern nach Werda u (Sächsische Waggonfabrik) M.; (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; Ni.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Korrespondenzen.

Former.

Braun. Die bei der Firma Goeties & Schulze beschäftigten Former arbeiten nach einem Akkordtarif, der so mangelhaft ist, daß sie bei manchen Stücken kaum so viel wie ein Tagelöhner verdienen. Auch ist es vorgekommen, daß unter dem Tarif bezahlt wurde. Die Firma müde nun jetzt den Formern wieder zu, Artikel für welche es bis jetzt 2,70 P. gab, für 2,20 Mk. pro 100 Stk. heranzustellen. Die Firma geht aber noch weiter: So wurden dem Former für Gußstücke, welche nicht nach Bestellung ausgefallen waren und deshalb von dem Besteller wieder zurückgeschickt wurden, 14 bis 15 Mk. für Transportkosten abgezogen. Zu einem andern Falle sind einem Former vier Mark und fünfzig Pfennig für fehlerhaften Guß abgezogen worden, wofür er bloß 2 Mk. 23 Pf. erhalten hatte. Der Guß ist jedoch in Gebrauch genommen worden. Wir ersuchen alle Former, diese Firma zu meiden und Zugang nach Brauns strengstens fernzuhalten.

Gevelsberg. In den hiesigen und auswärtigen Zeitungen werden fortwährend tüchtige Former, Maschinenformer und Schlosser bei lohnender Beschäftigung für Vordemann & Hüler gesucht. Kommt ein Arbeiter an, dann heißt es: „Alles besteht.“ Schreiber dieses hat Gelegenheit gehabt, zu beobachten, daß an einem Tage zehn bis fünfzehn Fremde auf diesen Reim hereingefallen sind. Wie die Löhne hier an Orte sind, spottet jeder Beschreibung. Neulich hatte ein Former in vierzehn Tagen bei intensiver Arbeit 14 Mk. verdient; ein Handformer durchschnittlich pro Tag bei 10 1/2 bis 11 stündiger Arbeit 3,50 Mk. Das sind keine Ausnahmen, frage man nur die Firma Kortzschoff & Webeling. Bei dieser Firma muß jeder Former 1 Mk. jede Schicht für Modellsand bezahlen, ob er welchen gebracht hat oder nicht. Diese Summe ist ein Laubenschlag erster Güte, aber die Firma weiß sich zu helfen, um die Situation ein bißchen einzusparen. Sobald man diese gasliche Stätte betritt, muß man vierzehn Tage arbeiten, ehe man etwas bezahlt erhält. Hat man als Fremder kein Koffgeld nicht verdient, dann muß man eben noch ein Weilschen dableiben. Bei der Firma Kuno Hüler ist es nicht besser. In einer Besprechung wurden haarsträubende Dinge vorgebracht. Hier hätte der Gewerkschaftsleiter ein dankbares Arbeitsfeld. Die Firma beschäftigt circa 130 Arbeiter, für die nur ein Abort mit zwei Sitzen vorhanden ist. Bei schmutzigem Wetter kann er zudem nicht benutzt werden. Triebwasser liefert der Bach, der an der Fabrik vorbeifließt. Ein Arbeiter erklärte, durch den Geruch dieses Wassers krank geworden zu sein. Auch die Beleuchtung ist höchst, die paar Lampen, die da sind, werden alle sechs Wochen einmal gereinigt. Auch da müssen die Former den Schmelzlohn selbst bezahlen. Die Strafen, die die Firma für Zuspätkommen diktiert, sind: Wer fünf bis fünfzehn Minuten zu spät kommt, erhält eine Strafe von 14 Pf., dazu wird eine halbe Stunde abgezogen; von fünfzehn bis dreißig Minuten 25 Pf. Strafe und eine Stunde Abzug; von dreißig Minuten bis zu einer Stunde 75 Pf. Strafe und zwei Stunden Abzug. So geht es weiter bis zu sechs Stunden, die mit 3 Mk. bezahlt werden, bei gleichzeitigen Verlust eines ganzen Tagelohns. Den Kollegen aber rufen wir zu: Organisiert euch; keine darf jagen, 40 Pf. ist zu viel, die kann ich nicht bezahlen. Ihr müßt bedenken: Je höher der Beitrag, desto höher die Leistungen des Verbandes. Und wenn wir damit eine Lokarreduktion abwehren können, dann tragen diese 40 Pf. reichlich Zinsen.

Halle a. S. In hiesigen und auswärtigen Blättern fand man immerzu Inserate: Former und Kernmacher sucht Ehr. Pringler & Söhne-Halle. Derartige Inserate ziehen nicht mehr, deshalb wendet sich die Firma Pringler & Söhne an den Berg- und Hüttenanzeiger, wo in Heft 20 vom 18. Februar 1904 folgendes Inserat prangt: Mehrere ältere Former für große sowie kleinere Arbeit und einige Kernmacher werden bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht. Nur wirklich tüchtige und zuverlässige Arbeiter werden berücksichtigt. — Wie sieht es aber in dem Betrieb aus? Was ist die Ursache, daß Ehr. Pringler & Söhne im Berg- und Hütten-

anzeiger Former und Kernmacher suchen, da doch in Halle fields genügend Former zu finden und arbeitslos sind? Es ist traurig, aber wahr: Zustände in der Bude bestehen einzig in ihrer Art. Die Reingefallenen zählen nach Hunderten. Wer da eintritt, muß alle Hoffnung draußen lassen. Den Insperaten der Firma fehlt noch eine wichtige Verfügung, es sollte auch heißen: „... auf ausreichenden Verdienst verzichten“, da Wochen- respektive Akkordlöhne von 8, 10, 11 Mk. nicht selten sind. Also, Former und Kernmacher, ihr seid gewarnt vor dieser Firma.

Inden a. d. Ruhr. In der Eisengießerei von G. Wolf junior herrschen traurige Zustände. Die Former müssen in Akkord arbeiten, wissen aber zum größten Teile nicht, was für ein Stück bezahlt wird. Erhalten die Former einen Massenartikel und fragen nach dem Preise, so sagt der Meister Riß den Preis nicht früher als die Arbeit zum größten Teile fertig ist. Brauch ist es bei der Firma auch, nach Feierabend bis 8 und 9 Uhr zu gehen. Dabei erlaubt sich der Meister Riß, wenn die Former am Schluß des Gießens sich zum Gehen fertig machen, zu sagen: „Wenn ihr des Morgens nur auch so pünktlichwärt!“ Kommt hier und da einer zu spät, so macht der Meister Riß grobe Bemerkungen, denkt aber nicht daran, daß durch seine Schuld die Former fast jeden Abend zu spät nach Hause kommen. Am besten weiß der Meister Riß die Akkordpreise zu drücken. Wenn die Former denken, ihre Arbeit für den Tag gemacht zu haben, so wartet ihrer noch andere Arbeit. In der Bude ist eine Kolonne von Koffstapformern, bei der nur junge Leute von 15 bis 18 Jahren nebst einem Vorarbeiter beteiligt sind. Für diese müssen die Former ihre Knochen täglich unentgeltlich ablagern, sie müssen die Koffstapke der Reihe nach gehen. Wollte man die hiesigen Mißstände einzeln kritisieren, so wäre der ganze Raum einer Nummer der Metallarbeiter-Zeitung erforderlich. Es fehlt hier an allem, was zur Eiserei gehört. Mit den täglichen Überstunden ist die Firma noch nicht zufrieden, denn sie hat es für notwendig gehalten, in dem bestehenden Fabrikat für die Sommermonate die eiskündige Arbeitszeit festzulegen. Wegen diese Mißstände des Unternehmers werden die Former ganz energisch Front machen. Wir bitten deshalb die Kollegen, die Eisengießerei in Inden a. d. Ruhr zu meiden, bis die Firma dazu übergegangen ist, die bestehenden Mißstände zu beseitigen.

Klempner.

Bremen. In einer am 16. Februar abgehaltenen Versammlung der Klempner sprach der Geschäftsführer, Kollege Wehle, über die gegenwärtige Lage der hiesigen Klempner. Auf Grund der statistischen Erhebungen hat sich folgendes ergeben. Die Erhebung erstreckte sich auf 59 Meister beziehungsweise Werkstätten, welche gegenwärtig 226 Gehilfen mit 62 Lehrlingen beschäftigen. Die Gehilfen waren im Alter von 18 bis 52 Jahren. Das Durchschnittsalter betrug 24 Jahre, befand sich also in der Lohnstapfel, die nach dem Tarif der freien Vereinigung überlassen ist. Der Lohn beträgt nach der Statistik 39 bis 70 Pf. pro Stunde. Der letztere Lohnsatz ist nur Ausnahme und bezieht sich wohl nur auf Vorarbeiter. Die Durchschnittslöhne betragen 46 Pf. pro Stunde. In sämtlichen Werkstätten wurde nach Tarif bezahlt. Bezahlung unter Tarif konnte nicht festgestellt werden. Eine Ausnahme macht nur die „arme“ Riemersche Reismühle, die, statt 55 Pf. nur 40 Pf. pro Stunde bezahlt. Über Tarif bezahlen schon 14 Meister. Überstunden werden nur bei einzelnen Meistern, auch nur im Notfall gemacht, es wird dafür bis 40 Prozent Aufschlag gewährt. Nur bei Wiegmann wird dafür nicht mehr bezahlt. — Die Arbeitszeit schwankt jetzt zwischen 8 1/2 bis 9 Stunden. Die Lohnzahlung ist acht täglich und wird der Lohn meist vor Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt. Nach Schluß wird der Lohn noch bei 16 Meistern, darunter auch die Herren Junker & Sohn ausbezahlt. Die Vergütung bei Klotzreinigung wird nach Tarif bezahlt, nur ein Meister bezahlt über Tarif. Die Schutzvorrichtungen auf den einzelnen Bauten sowie die sanitären Zustände lassen viel zu wünschen, bei manchen sogar alles zu wünschen übrig. Rettungsgurt und Tau sind zwar Vorschrift, aber nur bei wenigen Meistern vorhanden. Fangnetze, die schon in verschiedenen Städten eingeführt sind und sich gut bewähren, sind in Bremen noch böhmische Dörfer. Tragen die Salzsäureflaschen die Bezeichnung ihres Inhalts? Diese wichtige Frage wird nicht nur von Meistern, sondern auch von Arbeitern nicht genügend beachtet. Bei 16 Meistern verwendet man Bierflaschen u. s. w. ohne besondere Bezeichnung. Da die Säureflaschen bei der Arbeit oft mit Bierflaschen verwechselt werden, ist das tödliche Gift schon für manchen Klempnergehilfen verhängnisvoll geworden. Es kann deshalb nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, die Flaschen mit Salzsäure mit der Bezeichnung zu versehen und nicht nur mit einem Finkstreifen. Tarif und Arbeitsordnung hängen bei 9 Meistern nicht aus beziehungsweise sind nicht vorhanden. Die Behandlung der Gehilfen durch die Meister ist in den meisten Werkstätten anständig, nur in einigen roh und ungehörig. Die Zahl der Arbeitslosen war namentlich unter den älteren Klempnern sehr groß. Mancher Familienwater hat Bremen verlassen müssen, um nicht ganz herunterzukommen. Nach der Statistik waren 46 Klempner von 3 bis 84 Tage arbeitslos, dabei sind sehr viele abgereist und bei anderen dauert die Arbeitslosigkeit jetzt noch an. Trotz der Unvollständigkeit der Statistik sind die Zahlen doch frappant. Die 46 Arbeitslosen mußten insgesamt 689 Tage feiern. Wegen wir nur einen Lohn von 4 Mk. pro Tag zugrunde, so hatten die 46 Klempner einen Lohnverlust von 2756 Mk. Die hier angeführten Zahlen enthalten nicht bloß eine große Summe von Not und Elend, sondern auch die völlige Vernichtung ganzer Familien. Zum Schluß besprach der Referent noch die ungerechte Handhabung des Jnnungsnachweises; während hiesige Klempner monatelang umherlaufen und keine Arbeit bekommen, erhalten fremde Zugereifte sofort Arbeit. Er ermahnte die Anwesenden wie bisher festzuhalten, dann wäre es möglich, mit Hilfe der Organisation die schwächeren Wochen noch zu überwinden.

Metallarbeiter.

Berlin. Der Metallarbeiter-Verband hat am Sonntag den 14. Februar nach Kellers Saal eine Versammlung einberufen, die der Aussprache über das Verhalten des Hirsch-Dunderthien Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter diente. Der Referent Kollege Soben sprach über das Thema: „Koalitionsrecht und Koalitionszwang“. Unter Hinweis auf eine Anzahl bekannter Einzelfälle polizeilichen Vorgehens gegen streikende Arbeiter, sowie gerichtlicher Urteile aus Anlaß der Metallarbeiterstreiks in Berlin zeigte der Redner, daß das Koalitionsrecht für die deutschen Arbeiter nur auf dem Papier steht, da dessen praktische Ausübung durch Behörden und Unternehmer fast unmöglich gemacht wird. Das Bestreben der Unternehmer geht dahin, das geltende, schon aufs äußerste beschränkte Koalitionsrecht noch weiter eingeengt zu sehen. Der Zentralverband der Industriellen Deutschlands sammelt Material, um die Gesetzgebung nach dieser Richtung zu beeinflussen. Um für die Bestrebungen Stimmung zu machen, wird von seiten der Unternehmer behauptet, die freien Gewerkschaften machen das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwang, sie üben, so wird gesagt, einen unerbötlichen Terrorismus auf Nichtorganisierte und Angehörige anderer Organisationen aus, um diese zum Beitritt in die freien Gewerkschaften zu zwingen. Alle diese Behauptungen, die sich entweder auf unwahre Angaben oder höchstens auf unbedeutende, maßlos aufgebaute Vorgänge stützen, haben keinen anderen Zweck, als die Regierung zu gesetzlichen Maßnahmen gegen die Gewerkschaften scharf zu machen. Alle Arbeiter ohne Unterschied haben die dringendste Veranlassung, sich gegen derartige Versuche, das Koalitionsrecht noch weiter zu beschränken, entschieden zu wehren. Nicht nur die freien Gewerkschaften, sondern auch die christlichen und Hirsch-Dunderthien Organisationen müssen sich die Verteidigung des Koalitionsrechts angelegen sein lassen. Statt dessen haben wir gesehen, daß der Hirsch-Dunderthien Gewerkschaftsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter am Freitag vor acht Tagen eine Versammlung abhielt, die keinen anderen Zweck hatte, als den Metallarbeiter-Verband zu beschuldigen, daß er die Gewerkschaften terrorisiere. Was als angeleglicher Beweis für die Behauptung vorgebracht wurde, waren nichts als kleine unbedeutende Reibereien, die in Werkstätten, wo Mitglieder verschiedener Organisationen nebeneinander arbeiten, hier

und da wohl vorkommen, die aber nie einen ernsten Charakter haben, und die nur in denugatorischer Absicht zu terroristischen Handlungen aufgebaut werden können. Ja, selbst auf völlig unzuverlässigen Angaben, die ihnen von irgend einem unzuverlässigen Gewerksmann zugetragen sind, kam es den Leitern des Gewerksvereins nicht an. So wurde in ihrer Versammlung behauptet, daß der Metallarbeiter-Verband durch unlautere Mittel Mitglieder werbe. Gelegentlich eines Schloßerstreiks in der Freieschlag-Fabrik sollen zwei Mitglieder des Gewerksvereins zum Verband hinübergezogen worden sein durch das Versprechen, ihre Mitgliedsdauer im Gewerksverein nicht gehalten werden. Die Feststellungen haben nun ergeben, daß gelegentlich jenes Streiks nur ein Mitglied zum Verband übergetreten ist, und der Betreffende hat schriftlich erklärt, daß sein Übertritt vollkommen freiwillig war, daß ihm keine Versprechungen gemacht worden sind und daß ihm gegenüber der Metallarbeiter-Verband keine Verpflichtungen erfüllt hat, so daß die von Hirsch-Dunderscher Seite ausgesprochenen entgegenstehenden Behauptungen aus den Fingern gefogon sind. Noch eine ganze Reihe ähnlicher haltloser Angaben des Gewerksvereins führte der Redner an und erwies, daß sie unwahr sind. Ferner erinnerte er an das unpolitische Verhalten der Gewerksvereinsleitung bei dem Mehlischen Streik und anderen Gelegenheiten, wo die Hirsch-Dunderscher die Interessen der Arbeiter geschädigt und die Geschäfte des Unternehmens besorgt haben. Die Gewerksvereine hätten am wenigsten Ursache, sich über Terrorismus zu beklagen, da sie, wo sie in der Mehrheit sind, selber den schärfsten Terrorismus gegen andere ausüben. So nehme der Meister in der Englischen Gasanstalt nur Arbeiter vom Nachweis des Gewerksvereins an, so daß dieser Betrieb den außerhalb des Gewerksvereins Stehenden verschlossen sei. Die unbegründeten Denunziationen, welche die Gewerksvereine gegen den Metallarbeiter-Verband richteten, sollen wohl zeigen, daß die Gewerksvereine zu den staatsfeindlichen Elementen gehören, denen die Interessen der Unternehmer mehr am Herzen liegen wie die Interessen der Arbeiter, und die man deshalb von etwaigen gegen die Gewerkschaften gerichteten Unterdrückungsmaßnahmen ausnehmen kann. Durch dieses verwerfliche Treiben haben sich die Gewerksvereine selbst gerichtet. — Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat folgte eine lange Diskussion, hervorgerufen durch das Auftreten eines Gewerksvereinsmitglieds, welches verschiedene bezüglich unbedeutende und nichtsagende Dinge nach der Art der besprochenen Gewerksvereinsversammlung gegen den Metallarbeiter-Verband ins Feld führte. Die Folge der Ausführung des Gewerksvereins war, daß mehrere Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes seine Angaben im Einzelnen zerstückelten, als haltlos nachwies, und weiter ein Bild von dem arbeiterfeindlichen Verhalten des Gewerksvereins bei den letzten Streiks der Metallarbeiter entrollten. Nach mehrstündiger Debatte nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, in der gesagt wird: Da feststeht, daß der Zentral-Verband der Industriellen Deutschlands und die mit ihm sympathisierenden Kreise systematisch auf die Beseitigung oder doch auf die weitere Einschränkung des Koalitionsrechts hinarbeiten, und daß sie zu diesem Zwecke alles ihnen tauglich erscheinende Material sammeln, so ist es geradezu ein Verbrechen an der Sache der Arbeiter, und heißt es den Scharfmachern Wasser auf die Mühle liefern, wenn der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (S.-D.) gerade jetzt mit seinen noch dazu vollständig unbegründeten und unberechtigten Angriffen gegen den Metallarbeiter-Verband kommt. Eine Organisation, die so wie der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter gegenwärtig handelt, kann nicht als Organisation betrachtet werden, die als Zweck hat, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Die Versammlung warnt deshalb alle Metallarbeiter vor dem Beitritt zu dieser Organisation.

**Duisburg.** Recht nette Zustände scheinen sich in einer Abteilung und zwar der Dreifacherei der Sullerschen Maschinenfabrik und Emailierwerk herauszubilden. Ein gewisser Herr Franke, der dieser Abteilung als Meister vorsteht und vor ungefähr Jahresfrist seine Stellung sehr gefährdet sah, scheint sich jetzt wieder fest im Sattel zu fühlen und sein der Firma gegebenes Versprechen einlösen zu wollen. Bis zu genanntem Zeitpunkt arbeitete dieser Herr in Accord und mußte ganz gut, was es für die Arbeit geben mußte. Nun scheint er es nicht mehr zu wissen. Daher kommt es auch, daß die dort verdienten Löhne oft sehr verschieden sind, denn die festen Akkordsätze sind bei ihm nur „fliegende“ Ware geworden, so daß es vorkommt, daß ein Drücker für eine Arbeit 7 Mk., der andere aber nur 4 Mk. dafür verrechnet bekommt. Vor drei Wochen hat ein Arbeiter von 13 Stunden Lohnarbeit nur 3 Stunden ausbezahlt bekommen, ein anderer hat für eine geleistete Arbeit überhaupt nichts erhalten, da sie von dem betreffenden Herrn für „nicht gut“ befunden wurde. Der Arbeiter war natürlich anderer Meinung. Franke liebt es auch, die Preise bei neuer Arbeit erst nach ihrer Fertigstellung festzusetzen, vielleicht aus Mangel an Fachkenntnissen. So ist es vergangene Woche vorgekommen, daß ein verheirateter Arbeiter für eine Arbeit, an der er fünf volle Tage zu tun hatte, 10 Mk. erhalten sollte. Auch werden die Kollegen auf Schritt und Tritt überwacht. Eine Beschwerde beim Chef, Herrn Suller, fruchtet nichts, da Herr Franke bei ihm als unfehlbar gilt. Daher auch der starke Wechsel in der Ruhe, bei 6 bis 7 Mann stets 3 bis 4 neue. Viel Schuld an diesen Zuständen trifft auch die dort beschäftigten Kollegen selbst, denn von Organisation ist wenig zu merken. Wir rufen den dort beschäftigten Kollegen zu: Schließt euch zusammen, hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband! Den auswärtigen Drückern möchten wir aber raten, ja recht vorichtig zu sein, denn so bald die Familie eines Neueingestellten hier ist, dann zeigt sich dieser von „Mächtenliebe“ strobende Herr Franke in seiner wahren Gestalt.

**Hann i. Westf.** Selten sind von den in Hann organisierten Kollegen die Spalten unseres Verbandesorgans bis jetzt in Anspruch genommen worden. Man könnte deshalb die Auffassung gewinnen, die Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Fabriken wären angenehme. Dem ist jedoch nicht so. In erster Linie müssen wir das „Hammer Eisenwerk“ anführen, wo die Verhältnisse zu wünschen übrig lassen. Die Löhne der Schloßer betragen da 2,30 bis 2,50 Mk. Der höchste Lohn ist 3 Mk. Einige erhalten 3,50 Mk., diese sind aber schon jahrelang bei der Firma beschäftigt. Noch trauriger sind die Akkordpreise für die Bohrer, die bei angestrengter Tätigkeit kaum auf 3 Mk. kommen und außerdem ihr Material selbst herbeischaffen müssen. Auch müssen sie die Bohrer selbst schleifen. Doch damit war es der Fabrikleitung noch nicht genug, am 5. Februar wurde eine nochmalige Lohnreduktion bis zu 25 Prozent vorgenommen. Leider fehlte es an einer gewerkschaftlichen Organisation, sonst wäre es wohl möglich gewesen, diese Reduktion abzuwenden. Genau so sieht es mit den hygienischen Einrichtungen aus. An Stelle der Fensterstiche werden hier Eisenplatten vorgelegt. Als einmal der Sturmwind besonders heulte, warf er eine solche Eisenplatte herunter und einem Arbeiter auf den Kopf. Ein Glück war es zu nennen, daß der Mann ohne Schaden davon kam. In Ermangelung einer Dampfheizung wurde von den Arbeitern Kohlenfeuer angemacht. Die Folge davon war natürlich, daß man infolge des Rauches kaum zehn Schritte weit sehen konnte. Offenbar hält es die Direktion für zuzug, Einrichtungen zu treffen, wodurch die Gesundheit der Arbeiter nicht so sehr auf Spiel gesetzt wird. Auch ist es hier in der Betriebskrankenkasse so eingerichtet, daß die Arbeiter die ärztliche Untersuchung mit 1 Mk. bezahlen müssen. Diese Mißstände lassen sich aber nur beseitigen durch eine feste Organisation. Deshalb, Kollegen, rufen wir euch zu, schließt euch unserer gewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an. Dann wird es uns auch möglich sein, diese traurigen Verhältnisse zu beseitigen.

**Hirschberg i. Schlef.** Vor kurzer Zeit beehrte der hiesige Gewerbeinspektor die Firma Heine & Seifert mit seinem Besuch. Als er in die Werkstatt trat, wirkte das wie ein Bombenschlag auf den Chef mit seinen Mitarbeitern. Letztere liefen zunächst wie die Viebel zwischen den Maschinen herum und riefen die Hiemen von den Maschinen herunter, an denen die Schutzvorrichtungen fehlten. Der Betrieb sollte nach Ansicht des Chefs sowie der Meister munterhaft sein, der Gewerbeinspektor war aber anderer Ansicht, was auch bald

bewiesen wurde. Er wollte zunächst einmal sehen, wie schnell der Betrieb zum Stillstand zu bringen ist, wenn die elektrische Kringel in Bewegung gesetzt wird. Trotzdem er eine ganze Weile auf den Knopf gedrückt hatte, blieb aber nichts stehen. Um sich näher zu überzeugen, ging der Herr ins Maschinenhaus und fragte den Maschinisten, ob es nicht geklingelt hätte. „Nein“, sagte der. „Ja dann geht doch die Klingel nicht.“ „Die kann auch nicht gehen, weil die Elemente nicht angeschlossen sind.“ Nun sollten die Meister sagen, wer die Elemente losgemacht hat. Einer schob es auf den andern, der letzte war dann eben nicht anwesend. Fest sollte der Hauptauswärtiger der Transmission probiert werden, der funktionierte aber auch nicht gleich, es dauerte ein paar Minuten, ehe er zu Willen war. Ein Arbeiter wurde nach der Arbeitsordnung gefragt. Der fannte aber keine. Solche Sachen sind Zugurartikel bei der Firma. Der Gewerbeinspektor mag einen schönen Eindruck von diesem Elorado mitgenommen haben. Daß der Chef seinen Köpfe erhalten hat, war an der lauten Unterhaltung zu merken, hoffentlich werden die Mißstände nun abgeschafft. Von diesem Elorado ließe sich noch viel aufzählen. So wird zum Beispiel das „Vorgehen Werkzeug“ mit 25 Pf. bestraft. Will aber ein Kollege ein Stück Werkzeug haben, so sagt der Meister: Ich habe auch keins, borgen sie sich das doch. Unter anderem fehlt es auch an Sitzgelegenheit während der Pausen. Die Waschrichtung ist auch sehr mangelhaft. Trotz dieser Mißstände sind die Kollegen schwer zu bewegen, bewiesen wurde.

**Sohsenstein-Grünthal.** Am 7. Februar tagte in der Sache eine öffentliche und besuchte Metallarbeiterversammlung. Die Tagesordnung lautete: Was lehnen die Aussperrungen den Industriearbeitern? Als Referent war Kollege Max Held aus Leipzig erschienen. Er ging in seinem Referat auf die Aussperrungen in Sierlohn, Bremen, Berlin, Meissen und Grimmitzschau ein. Die Unternehmer sperren in der letzten Zeit bei den geringsten Unfällen, bei kleinen Streiks u. s. w., gleich alle Arbeiter einer Industrie an einem Orte aus, um dadurch die Arbeiter müde zu machen und die Organisationen zum Wechseltun zu bringen. Das sei aber noch nicht gelungen und werde auch nicht gelingen, wenn sich alle Kollegen ihrer Organisation anschließen. Den großen Unternehmerverbänden müssen große Arbeiterverbände gegenüberstehen, um die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter wahrnehmen zu können. Redner versagte auch nicht, die Stellung der Behörden bei den Aussperrungen in das rechte Licht zu rufen. Zum Schluß forderte er die anwesenden Kollegen auf, sich zu organisieren, um so ihre Lage verbessern zu können. In der Diskussion nahm als erster Redner Herr F. Berndt aus Dresden als Vertreter der Hirsch-Dunderscher Gewerksvereine das Wort. Er führte unter anderem aus, daß der Streit in Grimmitzschau nicht wegen Mangel an Geld verloren gegangen wäre, denn Geld ist noch genug da. Aber wenn sich auch alle Arbeiter organisieren, so sind die Unternehmer immer noch in der Lage, länger auszuhalten wie die Arbeiter. Mit anderen Worten: Die Arbeiter müssen trotz Organisation verlieren. Daher wäre es stets besser, wenn man auf friedlichem Wege mit den Unternehmern verhandelt. Es wäre auch gleich, ob die Metallarbeiter im Deutschen Metallarbeiter-Verband oder im Hirsch-Dunderscher Gewerksverein organisiert wären, die Verbände müßten Hand in Hand arbeiten und nicht immer der Metallarbeiter-Verband das Vorrecht haben wollen bei Gewerbegerichtswahlen u. s. w. Er nannte ganz besonders einen Dresdener Fall, wo die Hirsch-Dunderscher von einer Werkstattversammlung ausgeschlossen worden seien. Das wäre nicht recht, denn die Arbeiter müßten Achtung untereinander haben. Auch daß wir die Hirsch-Dunderscher als vollberechtigte Mitglieder ohne Einschränkung überlassen lassen, hat Herr Berndt dem Gewerksverein verschwiegen. Er nannte das ein „schlechtes Geschäft“, das sich die Mitglieder nicht mehr gefallen lassen dürften. Wenn einer 5 bis 6 Jahre im Verband ist, bekommt er 8 Mk. Unterstützung pro Woche, und trete jetzt einer vom Gewerksverein über, so bekommt er auch so viel, ohne die Beiträge leisten zu haben wie unsere Mitglieder. Kollege Held widerlegte den Redner in allen Punkten. Er hob besonders die Harmoniebedeutung der Hirsch-Dunderscher hervor. Auch wäre der Grimmitzschauer Streit nicht verloren gegangen, wenn nicht der Belagerungszustand verhängt und alle sonstigen politischen Schikanen verübt worden wären. Der Streit wäre nicht das Beste, sondern das letzte Mittel. In öffentlichen Versammlungen des Gewerksvereins seien schon Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes nicht zum Worte gekommen und ausgewiesen worden. Auch glaube er den Dresdener Fall nicht, wenigstens liege er nicht so, wie er geschildert wurde. Aber hier auf dem Lande glaube man den Leuten solche Märgen aufzubringen zu können. Ebenso müsse er hier feststellen, daß der Vordredner die Unterstützungen des Verbandes überhaupt nicht kenne, sonst könnte er nicht sagen, nach 6 Jahren würden 8 Mk. pro Woche bezahlt. Auch unser Bevollmächtigter widerlegte den Hirsch-Dunderscher Redner und ging auf den Streit bei der Firma Mehlisch in Berlin ein, wo von den Hirsch-Dunderscher Streikbrecher hineingeschickt wurden. Die Verteidigungsrede des Herrn Berndt mangelte vollständig. Bei Mehlisch hätte kein Anlaß zum Streit vorgelegen, nachdem die Firma, wenn auch auf einen späteren Termin als weil verlangt, die verkürzte Arbeitszeit bewilligt hätte. Es sprachen noch verschiedene Redner. Kollege Held wies nochmals darauf hin, daß es unsere Pflicht ist, immerfort zu agitieren, bis auch der letzte Kollege im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sei. — Kollegen, nachdem wir durch unsere Agitation den Boden beackert haben, wollen die Hirsch-Dunderscher ernten, wo sie nicht gesät haben. Das darf nicht stattfinden, alle müssen mitarbeiten, damit die noch fernstehenden Kollegen in unsere Reihen treten zur Er kämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

**Magdeburg.** Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung fand am 15. Februar im Zehntal statt. Eingeladen waren die Arbeiter der Stahlgießerei des Fr. Krupp-Grusonwerkes, die in städtischer Zahl erschienen waren. Kollege Brande kennzeichnete nach einer Einleitung, in der er die allgemeinen Mißstände in den Betrieben Magdeburgs streifte, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen, die in der Stahlgießerei beschäftigt sind. Auch hier ungeheure Abzüge, so daß selbst bei größter Anstrengung bei der Mehrzahl der Arbeiter ein larger Verdienst erzielt wird. Trotz schlechter Akkordpreise müssen die Former sich das Material selbst besorgen, das häufig nicht in genügender Maße vorhanden ist. Die Kernmacher, deren Anfangslohn von 3,50 Mk. auf 3,25 Mk. reduziert ist, sollen immer noch billiger arbeiten, obgleich das Tragen der Kerne in die Trockenkammern und andere Hilfsarbeiten ihnen Stunden an ihrer eigentlichen Beschäftigung rauben. Die Arbeiter haben Akkorde, bei denen ein Verdienst von 1,50 bis 2 Mk. pro Tag erzielt wird. Wollen sie an einem andern Tage bei besseren Akkorden den Schaden wettmachen, so erfolgen Abzüge und andere Maßnahmen. Die Arbeitszeit geht von 8, 9, 11, 12 Uhr des Abends. In einzelnen Werkstätten kommt die Bestellung zur Überarbeit so plötzlich, daß die Leute ihren Familien niemals eine bestimmte Angabe machen können, wenn sie Feierabend haben. Die Weigerung, Überstunden zu machen, wird streng geahndet. Der eine wird bestraft mit 1 Mk., dem anderen sagt man, er könne überhaupt sein Bündel schnüren, den dritten läßt man zur Strafe den anderen Tag feiern. Daraus läßt sich ein Schluß ziehen, wie die Behandlung bei dieser schweren gesundheitsgefährdenden Tätigkeit beschaffen ist. Dazu kommt, daß dort auch die traurigsten gesundheitslichen Zustände herrschen. Die Trockenkammern schließen nicht, so daß die ausströmenden Gase die Werkstatt verpesten. Infolge der unpraktischen Baulichkeiten herrscht im Sommer eine unerträgliche Hitze, dagegen im Winter wieder Zug, Kälte, Staub und Dunst. Ferner sind die Schutzvorrichtungen mangelhaft. Die Kranführer in der Gießerei können davon ein Vielein singen. Wenig Aufmerksamkeit widmet man auch den Begehrungen, wozu die schweren Kernlasten gehängt werden. Mehrfache Unglücksfälle sind die Folge, ohne daß durchgreifende Änderungen geschaffen werden. Die Hilfsvorrichtungen sind mangelhaft, die Beleuchtung ebenfalls. Die erste Hilfe bei Unglücksfällen, speziell nach Feierabend, verläßt in der Regel. Wobin man blickt, sind Mißstände, die zum Teil mit geringen Kosten zu beseitigen wären, wenn man etwas Mühe auf die Arbeiter nehmen würde. Die Arbeiter haben sich diese Mühe bisher noch nicht erzwingen können, weil die Organisation schlecht war. Mit dem Wunsche, daß die Anwesenden sich an der Geschlossenheit

der Arbeitgeber, der Meister und anderer ein Beispiel nehmen und durch Anstoß an die 16000 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Nacht schaffen, der auch die Vorgesetzten der Stahlgießerei Rechnung tragen müssen, schloß der Redner seine Ausführungen. — In der Diskussion forderte ein Mitglied des Gewerksvereins zum Eintritt in die Hirsch-Dunderscher Organisation auf. Das gab einer Anzahl von Rednern Veranlassung, die Mangelhaftigkeit des Gewerksvereins an Beispielen aus Vergangenheit zu zeigen. Auch Brande konnte eine neue Mißbeilage davon beibringen. In der großen Versammlung der allgemeinen Ortskonferenz, welche Stellung zu dem Konflikt mit dem Hirsch-Dunderscher gegen die Kasse festzustellen. Nur einem Mitglied des Gewerksvereins, namens Mach, blieb es vorbehalten, die Einmütigkeit zu fördern, indem er Zweifel an der richtigen Darstellung des Konfliktes durch den Redner des Vorstandes, Brande, äußerte, so daß erst ein Vertreter der Aufsichtsbehörde die Darstellung als durchaus richtig bezeichnen mußte. Der Kollege Krull als Vorsitzender sagte noch einmal kurz das in der Versammlung vorgebrachte Material zusammen, wies in packenden Worten auf die jetzt beliebten brutalen Aussperrungen Tausender von Arbeitern hin, und schloß mit einem energischen Appell zur regen Mitarbeit an den Aufgaben der modernen Arbeiterbewegung die Versammlung.

**Schweinfurt.** In dieser Woche (15. bis 20. Februar) hatten wir hier zwei Arbeitstriederlegungen. In der Deutschen Feuerungsindustrie (Heinrich Undiedt) legten am 17. Februar sämtliche Schloßer und Dreher (12 Mann) die Arbeit nieder. Sechs sollten entlassen werden, die andern, die sämtlich organisiert sind, erklärten sich solidarisch. Der Herr Undiedt kehrte in letzter Zeit den Herrn im Hause in einer Weise heraus, daß es für die Kollegen keine andere Wahl gab. — Bei der Firma Lutz, Maschinenfabrik und Eisen-gießerei, legten am Samstag den 20. Februar die vier Former die Arbeit nieder wegen Akkordreduzierung von 30 bis 35 Prozent. Um einiges herauszugreifen, will ich anführen: Gestelle für Farbmühlen, bisher 3 Mk., jetzt 1,57 Mk., kleinere 20 Pf., jetzt 28 Pf. Überhaupt sollen sämtliche Stückpreise abgeschafft und nur nach Gewicht bezahlt werden, nach folgendem Tarif: bis 1 Kilogramm 5,20 Mk., 1 bis 10 Kilogramm 8,50 Mk., 10 bis 20 Kilogramm 2,75 Mk. pro 100 Kilogramm. Wir ersuchen, den Bezug fernzuhalten.

**Wegesack.** Wir hatten in Lennwerder eine Werkstellenversammlung aller auf der Abbruchseite der Firma Rudolf Neugebauer & Co. beschäftigten organisierten Arbeiter. Bei Beginn der Versammlung kam es zu scharfen Auseinandersetzungen mit den Mitgliedern des Werftarbeiter-Verbandes, der in Lennwerder eine Verwaltungsstelle hat. Die Ursache dazu ist folgende: Von unserer Seite war der Kollege Westphal mit einer Sammelliste für die Grimmitzschauer Weber ausgereist. Die Liste war mit dem Stempel des Gewerkschaftslokals und des Werftarbeiter-Verbandes versehen. Beim Zurückfahren der Liste kam unser Kollege auf heftigen Widerstand bei den Odenburger Kollegen. Diese hielten es jedenfalls für unwürdig, als Mitglieder des Werftarbeiter-Verbandes auf einer Sammelliste, die von einem Mitglied unseres Verbandes geführt wurde, zu zeichnen. Mehrere sagten: Die Metallarbeiter wollten sich einen großen Namen machen (wie Hirsch!), dann kam wieder einer und sagte: Der Sammler sei ein Fremder. (Bei den Odenburgern ist ja bekanntlich alles fremd, was nicht aus Odenburg ist.) Ein Vorstandsmitglied erklärte dem Schreiber dieses, sie wollten von ihrer Gewerkschaft selbst so eine Liste in Umlauf bringen. Ich erklärte ihm hierauf: „Es ist doch wirklich traurig, daß der Kampf in Grimmitzschau schon 23 Wochen lang, erst jetzt nach Ankunft meiner Liste auf solch fahnen Gedanken zu kommen.“ Ich befürwortete dann meinen Vorschlag, aber zeichnen wollte auch er nicht auf meiner Liste. Aber auch bis jetzt hat man von jener Seite noch keine eigene Liste ausgegeben. — Im Verlauf der Versammlung waren zwei Odenburger so naiv und sagten, sie vertrauten mir das Geld nicht an, den Grund ihrer Befürchtung vermute ich nicht angeben. Unser Geschäftsführer Papmeyer fertigte sie in gebührender Weise ab. Dann kam wieder einer an und sagte, ich wäre beim Zurückfahren der Liste zu groß gekommen, was auch die gehörende Abfertigung fand, denn ich bin ja der Überzeugung gekommen, daß der Vorstand von mir verlangt hätte, ich müßte erst um Genehmigung nachsuchen, um als Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bei den Werftarbeitern Unterschriften zu sammeln. (Dieses hat ein Vorstandsmitglied zu unserem Werkstellenassistenten geäußert.) Ich vertrat natürlich den Standpunkt, daß ich bei solchen ungehörigen Kollegen auch ein kräftiges Wort mit Recht gebrauchen könnte. Es diente folgender Fall: Ich komme beim Frühstück an einen Tisch, an dem 16 Mann sitzen. „Ich habe hier eine Sammelliste für die Grimmitzschauer Weber, die so lange ausgeperrt sind, und möchte euch ersuchen, einige Groschen für dieselben zu zeichnen.“ „Ne, ne, und abermals ne.“ Das waren Organisierte vom Werftarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Lennwerder. Ich verließ den Tisch, denn ich dachte bei mir, die Leute müßten Bedenken haben. Am nächsten Tage zu Mittag kam ich dann wieder an denselben Tisch mit folgenden Worten: „Na, Kollegen, habt ihr eurem Herzen schon einen Stoß gegeben, es ist doch unsere Pflicht, unsere kämpfenden Brüder in Grimmitzschau zu unterstützen.“ Einer sagte dann für den ganzen Tisch zu mir: „Ich sollte machen, daß ich von ihnen wegkomme, sie gäben doch kein Geld her, denn sie müßten auch arbeiten.“ Hierauf erwiderte ich zu ihnen: „Ja natürlich.“ Darauf wollte dieser Edle zu meinem Meister gehen, denn ich wurde ihm „zu aufdringlich“. — Unser Geschäftsführer Papmeyer machte den Werftarbeitern in einer längeren Rede klar, daß sie doch mit uns Hand in Hand gehen müßten. Derartige Differenzen müßten für immer vermieden werden. Wenn gesagt wurde, unser Kollege Westphal wäre zu groß gewesen, so liegt das wohl doch in der Natur der Sache, denn zu einem großen Kollege gehört ein großer Feil. Die Mehrzahl der Kollegen befanden aber das Gegenteil und erklärten, daß er ganz sachlich gehandelt hätte. — Als Werkstellenvertrauensmann wurde Kollege Polzack einstimmig gewählt. Was nun die Arbeit in dem Betrieb Neugebauers anbelangt, so ist es eine Schuttbude im wahren Sinne des Wortes. Die Meister, Vorarbeiter, Kolonnenführer und wie sie alle heißen, sind wohl nur zum Unterreiben da. Auf Schutzvorrichtungen, Stellenbau wird von den Genannten überhaupt nicht geachtet. Ist man beim Bau einer Stellage, was ja eine gefährliche Arbeit ist, dann wird vom Meister geschrien: Man zu, man zu! Wenn man aber so ein Ding baut, muß man sich's überlegen können, wie es zu machen, wie so ein Ding zu besetzen ist, kurz gesagt: man muß sich den Bau einer gefährlichen Stellage erst einmal im Kopfe überlegen und mit dem Feil darüber beraten. So etwas soll man da aber nicht. Meister Kühne ist da allen voraus, denn er schaltet und waltet wie er will. Auch ist der Mann sehr militärisch, seine „Befehle“ gibt er in einem Tone, wie es auf einem Kasernenhof üblich ist. Man denke sich, wenn man da 1 bis 1½-jährige Mieten mit einem Vorhagelhammer von 12 bis 16 Pfund abquetschen soll, so kann doch kein vernünftiger Mensch verlangen, daß man wie eine Maschine ununterbrochen drauf losschlägt kann. Wäre Menschen erzählen hier, daß dieser Edle aus Harburg a. d. Elbe, wo er früher tätig gewesen ist, ziemlich berbe hinausgegangen worden sei. In Lennwerder scheint er mehr Glück zu haben, denn seine ihm unterstellten Leute haben eine große Angst vor ihm. Jetzt hat er sich noch eine neue Methode angeeignet. Wenn zum Beispiel einer zum Frühstück oder zu Mittag aufpassen will, schickt er ihn wieder nach Hause. Auch der Portier will da eine Rolle spielen. Der gute Mann scheint es schon vergessen zu haben, daß er einst auf dem Bremer Vulkan als Mädchen für alles herumgelaufen ist. Jetzt erlaubt er sich sogar, die Leute anzuschreien. Wenn man den ganzen Betrieb einmal einige Minuten während der Arbeitszeit aufhebt, so hat man unwillkürlich das Gefühl, als wenn man sich in einer Strafanstalt befindet. Immer freht hinter ein paar Mann ein sogenannter Anreiber; wenn man sich einmal ein wenig verpußt hat, dann heißt es: „Man tan, man tan! Man sollte doch erwarten, daß die Kollegen zu der Einsicht kommen müßten, daß wir doch nur für diese sogenannten Anreiber mitarbeiten und unsere Knochen für sie mitabgeben müssen. Aber weil geschilt; da hört man mitunter in der Frühlingssprache die jamm bekannten Wieder: Die Nacht am Rhein, Heil dir im Sieges-

Irang zu fingen. Der ganze Vorstand des Werftarbeiter-Verbandes der Verwaltungsstelle Lemmerwerdt hört dieses Singen ruhig mit an, das läßt doch wirklich tief blicken. Darum wachet auf, Kollegen, aus eurem Winterschlaf, dann wird sich da drüben ein kräftiges Wort regen lassen. Und den Werftarbeitern rufe ich zu: Vereint mit uns, denn die Zukunft gehört nur dem Deutschen Metallarbeiter-Verband.

**Zinngießer.**

**München.** Aufruf an die Zinngießer Deutschlands! Die jüngsten Vorkommnisse in dieser Branche und die am 10. Januar dieses Jahres in Nürnberg beschlossene Erklärung eines „Deutschen Zinngießerverbandes“ veranlassen uns, an dieser Stelle die Berufscollegen in ihrem eigenen Interesse an ihre Pflichten zu erinnern. Kollegen, welche Ursachen lagen dieser Gründung des Unternehmensverbandes wohl zugrunde? Man will hauptsächlich die „trivolen“ Forderungen der Arbeiter besser zurückschlagen können. Die Sympathieerklärung der Münchner Fabrikanten durch Herrn Felsenstein-Nürnberg bei der ersten Zusammenkunft, mit allen eventuell zu fassenden Beschlüssen einverstanden zu sein (ohne sie zu kennen), läßt tief blicken. Ebenso verdient der Umschwung in der Meinung der Herrn Fabrikanten, der sich seit kurzer Zeit vollzogen hat, näher beleuchtet zu werden. Die Nürnberger Konkurrenz wurde und wird heute noch von Münchner Fabrikanten bei vorzunehmenden Lohnkämpfen als Begründung angeführt, und unsere Organisation in München wurde wiederholt aufgeföhrt, dafür zu sorgen, daß auch in Nürnberg die Lohnkämpfe auf die Höhe wie hier gebracht werden. Als jedoch der Versuch gemacht wurde, lagen sich die Herren in den Armen wie Brüder, so daß Herr Felsenstein-Nürnberg sich genötigt sah, für die Unterstützung durch die Münchner öffentlich seinen Dank auszusprechen. Als zum ersten Male die Zinngießer in München in die Tarifbewegung eintraten, erklärte derselbe Herr Felsenstein, daß dies eine vernünftige Bewegung sei, die er eventuell mit Geld unterstützen würde. Als jedoch in Nürnberg das gleiche angestrebt wurde (denn die gleichen Motive wie hier lagen der letzten Nürnberger Bewegung zugrunde), wurde alles zur Unterbrechung aufgegeben. Sofort coalitierte man sich mit den Kleinmeistern, die sich in ihrer Rücksichtigkeit auch nicht entblödeten, Streikbrecherdienste zu leisten. Daß die Beförderung der Arbeiter auch für sie eine Beförderung bedeutet, scheinen die Armen eben nicht begreifen zu können. Ferner haben die Vorgänge in Nürnberg zur Genüge gezeigt, daß leider auch unter den Zinngießern noch ein großer Teil ist, denen das Wort Solidarität unbekannt ist, die ihren Arbeitsbrüdern in den Rücken gefallen sind. — Nachdem der Nürnberger Tarifstreik auf Grund dieser Umstände verloren gegangen, scheint auch den Münchner Fabrikanten der Appell gekommen zu sein. Zum neuen Jahre haben die Münchner eine Preisreduzierung in Werkartikeln erhalten mit der gleichen Begründung wie früher. Unsere Anregung, doch einmal gleiche Preise zu schaffen, statt an den ohnehin schon niedrigen Sätzen abzuziehen, wurde mit der Erwiderung abgelehnt, daß sich verschiedene Herren von Nürnberg darauf nicht einlassen. Also in diesem Punkte konnten die Herren sich nicht einigen, nur da, wo es gegen die Arbeiter geht, finden sie einen Weg. — Kollegen, was haben wir in der nächsten Zeit zu tun? In erster Linie muß die Aufklärung mehr denn je gepflegt werden. Jedem einzelnen muß klar gemacht werden, daß die Unternehmung der Arbeiter nicht mehr zugehen, auch bei der besten Konjunktur nicht, als was sie sich durch eine straffe Organisation zu erzwingen vermögen. Die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit ist ein leerer Wahn, das Recht, menschenwürdig zu leben, kann nur durch Macht erkämpft werden. Es muß jedem klar sein, daß der Klassenkampf, der uns aufgewungen wird, auch gekämpft werden muß. Die engere Fühlung sämtlicher Berufscollegen Deutschlands ist das erste, was angestrebt werden muß. Es muß Klarheit in den heutigen Produktionsverhältnissen geschaffen werden. Mehr und mehr werden wir aus dem engen Rahmen der Zinngießerei in das weite Feld der Metallwarenfabrikation gedrängt. Mehr und mehr interessiert uns die Fabrikation in Krefeld, Weislingen u. Nicht vergessen darf selbstverständlich unser altes Feld, die Krugarbeit, werden. Höhr, Leipzig z. bieten Material zum Studium. Wir werden in kürzester Zeit Hitzulare an die betreffenden Verwaltungsstellen versenden und ersuchen wir um prompte Rückäußerung. Übrigens dürfte es angebracht sein, wenn die Kollegen anderer Orte in unserer Zeitung sich mehr mit der Frage einer festeren Organisation und Schaffung von Klarheit über unsere Produktionsverhältnisse befassen wollten. Wir werden in nächster Zeit unser Lohn- und Arbeitsverhältnisse bekanntgeben.

**Aus der Metallindustrie.**

**Aus Solingen**

wird der Eisenzeitung berichtet: Für die bergische Kleisen- und Stahlwaren-Industrie hat sich die Marktlage in allgemeinen in der Berichtsperiode kaum verändert; die neuen Aufträge in allen Artikeln sind recht umfangreich und geben den Fabrikanten gute Beschäftigung. Ein Ereignis, das nicht ganz ohne Einfluß auf den Geschäftsgang einzelner Zweige der hiesigen Industrie bleiben wird, haben die letzten Wochen aber doch gebracht: den russisch-japanischen Krieg. Mehreren hiesigen Exportfirmen war es in den letzten Jahren gelungen, sich an verschiedenen Plätzen Ostasiens, so auch in Japan, einen festen Kundenkreis zu verschaffen, der sich bis Mitte vorigen Jahres als recht abnahmefähig erwies. Als dann aber die russisch-japanischen Differenzen nach und nach immer ernstere Formen annahmen, traten Störungen ein im Geschäftsverkehr mit Japan, und seit etwa zwei Monaten ließen einige Firmen Japan überhaupt nicht mehr berufen. Wirkte so die Möglichkeit eines Krieges schon lähmend auf den Export ein, so hat der Ausbruch der Feindseligkeiten jetzt jedes Geschäft mit Japan unmöglich gemacht. Glücklicherweise ist die Zahl der Firmen aus dem hiesigen Bezirk, die mit Japan in Verbindung standen, nicht groß; in der Hauptstadt kommen drei Messerwarenfabriken, eine Baubehälterfabrik und mehrere Sägenfabriken in Frage. Wohl aber kann der Krieg bei längerer Dauer das russische Geschäft beeinträchtigen. Galt der Krieg monatelang an, so wird zweifellos nicht nur die Kaufkraft der Bevölkerung Ostasiens, sondern des ganzen russischen Reiches wesentlich geschwächt werden, und da Russland hauptsächlich der Ausfuhr von Messerwaren aus dem hiesigen Bezirk mit an erster Stelle steht, so würden die Folgen eines längeren Krieges sich hier recht empfindlich bemerkbar machen.

**Die Roheisenzeugung Deutschlands**

hat im Jahr 1908 wieder eine große Steigerung erfahren. Nach der Aufstellung des Statistischen Bureaus des Reichs deutlicher Eisen- und Stahlindustrieller wurden erzeugt 10 065 634 Tonnen (1902: 8 412 660 Tonnen). Die Steigerung gegen 1902 beträgt somit 1 652 974 Tonnen oder 20,8 Prozent, gegen das Rekordjahr 1900: 1 565 094 Tonnen oder 18,7 Prozent. Von der Gesamt-Roheisenzeugung in 1908 entfielen auf:

	I. Quart.	II. Quart.	III. Quart.	IV. Quart.
Gesamt-Erzeugung ..	2391 082	2543 600	2600 061	2561 041
Bayern entfielen auf:				
Bayerische-Roheisen ..	429 426	454 327	456 688	458 312
Württemberg-Roheisen ..	86 901	122 808	114 324	122 673
Sachsen-Roheisen ..	1 448 247	1 505 124	1 636 890	1 628 516
Saar- und Elberfelder ..	304 779	171 966	177 465	148 927
Pfälz-Roheisen ..	221 688	229 287	205 684	202 613

Stets Höhepunkt hatte die Erzeugung im III. Quartal erreicht. Das IV. brachte einige Abnahme, aber nur in geringem Umfang. Für das ganze Jahr 1902 beträgt die Erzeugung an Roheisen 8 412 660 Tonnen, Eisen- und Stahlgießerei 708 190 Tonnen; im Vergleich: 1906: 12 065 634, 1907: 12 065 634, 1908: 10 065 634 Tonnen. Besserer 448 701 387 394, 464 036, 886 790 Tonnen. Thomas-Roheisen 6 277 777 (6 189 601, 4 452 963, 4 226 928) Tonnen und Bessemer-Roheisen 1 798 773 (1 619 275, 513 197, 1 487 928) Tonnen. Bei dieser Aufstellung sind Polystylen,

Bruch- und Wafschellen nicht inbegriffen. Die Verteilung auf die Produktionsgebiete ergibt, daß in Rheinland-Westfalen ohne Saarbezirk und ohne Siegerland im ganzen 39,8 Prozent (1902: 39,0, 1901: 38,7, 1900: 38,8) Prozent Roheisen produziert wurden, in Siegerland, Lotharingen und Hesse-Nassau 7,1 (6,6, 8,1, 8,8) Prozent, in Schlesien und Pommern 9,8 (9,8, 9,8, 10,1) Prozent, Königreich Sachsen 0,0 (0,0, 0,5, 0,0) Prozent, Hannover und Braunschweig 3,5 (4,1, 4,4, 4,1) Prozent, Bayern, Württemberg und Thüringen 1,6 (1,6, 1,7) Prozent, Saarbezirk, Lotharingen und Luxemburg 39,2 (39,2, 37,2, 36,2) Prozent.

**Die Wirtschaftslage im rheinisch-westfälischen Industriebezirk**

wird von der Dortmunder Arbeiterzeitung als ungünstig geschildert. In erster Linie sei an diesen Zustand die Eisenindustrie beteiligt, was zum guten Teil eine Folge der Syndikatspolitik sei. Während in Amerika das Einsetzen der Krise auf die Preise der Rohmaterialien sofort drückend wirkte und mit dem Depressionsdruck gleichen Schritt hielt, blieben in Deutschland die Preise der Rohmaterialien konstant, stiegen sogar noch, wie zum Beispiel bei Kohlen, die noch in Preise gesteigert wurden, als in der Eisenindustrie die Krise bereits hereingebrochen war. Die Folge des Hochbleibens der Rohmaterialpreise war ein Stocken in der verarbeitenden Industrie, dazu eine mächtige Steigerung des Exportes von Rohmaterialien und Halbzeug. Anders in Amerika. Dort gingen die Preise für Roheisen von Januar bis Oktober 1908 um durchschnittlich 35 Prozent zurück. Bei solchen Preisbewegungen stockte natürlich die Zufuhr von Roheisen und Halbzeug und die Roheisenproduktion in Amerika konnte trotz der Krise auf über 18 Millionen Tonnen, um drei Viertel Millionen Tonnen, gesteigert werden. Die Inlandsverbraucher erhielten das Rohmaterial billiger, sie konnten erfolgreicher auf dem Weltmarkt auftreten, an die Stelle des Roheisens und Halbzeugimportes trat gesteigerter Export von Fertigzeugnissen. Hätte die Industrie der Rohprodukte in Deutschland nicht die Kosten der Krise einfach auf die Verbraucher abgewälzt, der Gesamtwirtschaft wären nicht so tiefe Wunden geschlagen worden, als geschehen ist. Der ausgebrochene Krieg trägt sicher nicht dazu bei, die Wirtschaftslage günstiger zu gestalten. Fast überall wird noch versucht, die Produktionskosten zu verringern — durch Kürzung der Löhne. Bei Krupp wird allerdings in den mechanischen Betrieben für Kanonenbau teilweise stramm mit Überzeit gearbeitet, aber in anderen Betrieben geht es doch auch flau, speziell in der Herstellung von rollenden Eisenbahnmaterial. So wurde jetzt erst noch in der Sachschendreherei die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden verkürzt — selbstverständlich ohne Lohnsenkung. Während die Wohlfahrt wieder über den Schellenbau gelobt wird, gibt es sehr viele Arbeiter, die mit recht trübem Gedanken den kommenden Lohnkämpfen entgegensehen. Da verschiedene Werke sehr stark auf den Export angewiesen sind, wird im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, wenigstens soweit die Eisenindustrie in Betracht kommt, der ostasiatische Krieg nicht ohne schädigende Wirkung bleiben. Das wird zwar vorweg abgestritten. Gerade so war es aber auch beim Ausbruch des südafrikanischen Krieges. Tatsächlich sind aber auch damals viele in Aussicht stehende Aufträge nicht eingegangen, manche Kommissionen wurden gar nicht erst in Angriff genommen und Artikel, die bereits fertiggestellt waren, konnten nicht verwandt werden. So hat zum Beispiel der Bochumer Verein heute noch eine Menge Eisenbahnmaterial lagern, das kurz vor Ausbruch des Krieges in Südafrika auf Lieferung für dort angefertigt war. Wo direkter Schaden an erteilten Aufträgen und, was noch wichtiger ist, jetzt nach Jahren ist der verloren gegangene Markt noch nicht wieder aufnahmefähig. Ein ähnliches Missgeschick wie mit Südafrika trifft das genannte Werk jetzt mit Japan, wo für auch noch nicht effektivierte Bestellungen vorliegen. Kein Lieferant wird jetzt noch Waren nach Japan schicken. Das Risiko ist zu groß. Eine teilweise Besserung in der Eisenindustrie wäre in den nächsten Monaten von einer lebhaften Tätigkeit im Baugewerbe zu erwarten. Nach den Anmeldungen von Neubauten müßte die Bauindustrie in diesem Jahre an Lebhaftigkeit die vorliegenden Jahre nicht unwesentlich überflügeln. Es ist nur zu befürchten, daß unsere Regierungsrussienfreundlichkeit uns in ganz unliebsamer Weise in den russisch-japanischen Krieg hineinverwickelt, dann dürfte es auch mit der angezogenen guten Aussicht auf eine Änderung des Wirtschaftsmarktes vorbei sein.

**15 Prozent Dividende**

verteilen die Adler-Fabrikwerke normals Heinrich Kleyer in Frankfurt a. M. für das abgelaufene Geschäftsjahr. Es wurde ein Reingewinn von 637 288 M. erzielt, gegen 462 641 M. im vorigen Jahre. Die Aktionäre werden mit ihrer Lohnherhöhung von 10 auf 15 Prozent Dividende gewiß sehr zufrieden sein. Um wie viel aber haben sich die Löhne der Arbeiter erhöht? Die Frankfurter Volksstimme behauptet, daß die miserabel Löhne die gleichen geblieben und die Arbeiter bei der Teilerei leer ausgegangen seien.

**Ein zweites Syndikat für Dampfturbinen.**

In Nr. 5 berichteten wir über die Bildung des Trustes zur Ausbeutung der Dampfturbinenpatente Nieder-Stumpf und Curtis durch die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft und die amerikanische General Electric Co. Dieser Gründung ist nun eine zweite gefolgt. Die Siemens-Schuckertwerke, Krupp, Norddeutscher Lloyd, die Augsburg-Nürnberg-Maschinenfabriken und Escher, Wyß & Co. in Zürich haben sich geeinigt, in ihren Verhältnissen, die sie jetzt schon für den Maschinenbau haben, die Turbinen nach gemeinschaftlich anzufertigenden Zeichnungen zu fabrizieren. Ob eine Zentrale für die Herstellung von Zeichnungen, Mustern, Modellen und dergleichen eingerichtet werden wird, steht noch nicht fest. Auch die Siemens-Schuckertwerke beabsichtigen nicht, wie sie das in ihrem letzten Geschäftsbericht angedeutet haben, selbst zu fabrizieren, werden vielmehr ihren ganzen Bedarf bei den übrigen Syndikatsmitgliedern decken. Die Siemens-Schuckertwerke haben sich aber vorbehalten, jederzeit die Fabrikation übernehmen zu dürfen. Seine Hauptstärke findet das Syndikat darin, daß vier erste Firmen alle Erfahrungen, die sie bei dem Bau und der Verwendung von Dampfturbinen machen, untereinander austauschen. Der Verkauf von Maschinen erfolgt durch die fabrizierenden Gesellschaften selbständig. In Fachkreisen nennt man übrigens die Zoellerturbine, das ist die Turbine des neuen Syndikats, eine Allions-turbine, während diejenige Parsons (die der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft) eine sogenannte Reaktionsmaschine darstellt.

**Rundschau.**

**Der Reichstag.**

2. bis 13. Februar. Der Reichstag begann am 2. Februar seine Wochenarbeit mit einer Sitzung des verordneten sozialdemokratischen Abgeordneten Emil Rosenow. — Die ganze Woche hindurch wurde die sozialpolitische Debatte fortgesetzt — oftmals bei einer geradezu ständigen Besetzung des Hauses. Einige Tage beherrschte das „nationale Schweigen“ die Diskussion; und das kam so: der mecklenburgische Agrarier Heitich hatte beim Etat des Reichsgesundheitsamtes dem Verlangen seiner Freunde nach einer neuen Verschärfung des Fleischbeschaffungsgesetzes Ausdruck gegeben. Ihm trat Schiedemann von den Sozialdemokraten entgegen, der mit seiner Rede einen förmlichen agrarischen Sturm entfesselte. Es ist bekannt, daß zur Verteuerung der Fleischpreise in Deutschland die angelegten aus Januären Gründen — zur Verhinderung von Viehweidenweidung aus dem Ausland — eingeführte Grenzsperrung viel beigetragen hat. Infolge dieser Sperrung hat die Einfuhr von Schlachtwild nach Deutschland von Jahr zu Jahr abgenommen, und diesen Anfall kann eine etwas erhöhte Einfuhr von Fleisch nicht decken. Dazu kam nun noch im Jahre 1900 das Fleischbeschaffungs-gesetz, durch das die Einfuhr von Cornedbeef, von Pökelungen, Würsten u. s. w. verboten wurde, während gleichzeitig die Fleischschlachtungen von der Unterjochungspflicht entbunden sind. Dadurch haben die Agrarier die Möglichkeit, das Fleisch von tuberkulösen Vieh noch auf dem Lande für ihr Geschäft zu „verwerten“. Damit nicht zufrieden, wollen sie die Einfuhr immer noch mehr erschweren, dafür aber den Städten verbieten, alles in ihr Reichbild

eingeführte Fleisch in den Schlachthäusern einer Kontrolle zu unterwerfen. Bei der Gewissenlosigkeit, die manche Agrarier auszeichnet, könnten aus einem solchen Zustand die schwersten Gefahren für die Gesundheit der städtischen Bevölkerung, und zwar besonders der ärmeren, erwachsen; es gilt deshalb allen derartigen Bestrebungen mit Energie entgegenzutreten. In der Vertretung agrarischer Interessen fanden sich bei dieser Gelegenheit wieder einmal die Antisemiten mit den Konservativen, die Welfen mit den Nationalliberalen und alle miteinander mit dem Zentrum zusammen: die Arbeiter können von ihren Gegnern noch viel lernen, was die nachdrückliche Vertretung der eigenen Angelegenheiten anlangt. Daß in diesen langwierigen Debatten die Sozialdemokraten wieder einmal als die „Agenten des Auslandes“ denunziert wurden, weil sie die körperliche, intellektuelle und moralische Superiorität des nationalen Schwines nicht anerkennen mochten, sei mir nebenbei angemerkt. Bei der tagelangen Debatte kam gar nichts Positives heraus, da Graf Posadowsky zum Schluß erklärte, daß die Regierung sich mangels genügender Erfahrungen zurzeit nicht zu irgend einer Änderung des Fleischbeschaffungs-gesetzes entschließen könne.

Bei der nun folgenden Beratung des Etats des Reichsverfassungsamtes (Donnerstag, 10. Februar) übte der Abgeordnete Wolfenbutel, einer der gründlichsten Kenner der deutschen Sozialversicherungsgesetzgebung, eine bedeutende prinzipielle Kritik an dem Unfallversicherungsgesetz. Vor allem wandte er sich gegen die grundsätzliche und eigenartige Agitation der Berufsgenossenschaften wider den § 84 des Unfallversicherungsgesetzes und wies nach, daß infolge des Treibens der Berufsgenossenschaften die Unfallversicherung das schwerste Hindernis für die notwendige Vereinigung der drei Versicherungszweige bildet. Und notwendig ist diese Vereinigung und Vereinfachung schon deshalb, weil die Versicherungen jetzt jährlich 86 Millionen Mark Verwaltungslosten verschlingen, während weniger als die Hälfte dieses Betrags ausreichend wäre. Aber ebenso notwendig ist die auch von Wolfenbutel verlangte Erweiterung und Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften, die auf dem Lande noch fast gar nicht existieren! Vielen Offizieren vom „Schlachtfeld der Industrie“ hat der Berliner Arbeitersekretär Abgeordneter Krätzen aus der Seele gesprochen, als er die Rechtspflege des Reichsverfassungsamtes einer sachkundigen und wohl dokumentierten Kritik unterzog; trotz sehr vorgerichteter Stunde folgte der Reichstag seinen langen Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit, ein neuer Beweis für die alle parlamentarische Erfahrung, daß sich sachkundige Redner stets das „Ohr des Hauses“ sichern können, während schwulstige Deklamationen und sprachenreiche Modomontaden auf unerwünschte Abneigung stoßen. Auch in dieser Debatte wurde wieder vielfach das Verhältnis der Ärzte zu den Krankentassen und zu den Berufsgenossenschaften gestreift und dabei namentlich auf den auffallenden Umstand hingewiesen, daß die Ärzte die Forderung der freien Arztwahl bei den Berufsgenossenschaften nicht zu erheben pflegen; die Ärzte scheuen sich eben, Forderungen, die sie gegen Arbeiter mit aller Rücksichtslosigkeit vertreten, auch gegen die Unternehmer aufzustellen; so kommen wir zu der eigentümlichen, aber aus der Struktur unserer Gesellschaft erklärlichen Erscheinung, daß das Vertrauensarztsgesetz gerade da aufrecht erhalten wird, wo es am wenigsten angebracht ist und wo es zu den schlimmsten Benachteiligungen der Versicherten geführt hat.

Für eine Verbesserung der Bauunfallverhütungsvorschriften trat mit bereitem Munde einer der neugewählten Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, der Abgeordnete Theodor Bömelburg von der Maurerorganisation ein. Das Thema, das er behandelte, wird noch ausführlicher zu besprechen sein, wenn bei Gelegenheit der Beratung der zum Etat des Reichsamtes des Inneren eingebrachten Resolutionen der vollständige Entwurf eines Bauarbeiter-schutzgesetzes begründet wird, den die Sozialdemokratie dem Hause vorgelegt hat.

Die Debatte über den Statthalter ging mit der Woche noch nicht zu Ende, zumal am Sonnabend die Prüfung der Wahl des Abgeordneten Braun (Frankfurt a. D. -Lebus) eine ziemlich langwierige Debatte herbeiführte. Die Kommission hat diese Wahl für ungültig erklärt, weil — zugunsten beider Gegenkandidaten des Gewählten amtliche Wahlbeeinflussung festgestellt worden ist. Da eine Reihe neuer Tatsachen beigebracht wurde, die für die Prüfung nicht ohne Belang sind, so wurde die Wahl an die Wahlprüfungs-Kommission zurückverwiesen.

15. bis 19. Februar. Ehe die in diesem Jahre nicht weniger als 15 Tage währende Diskussion über den Etat des Reichsamtes des Innern zu Ende ging, nahm die Erörterung noch einmal einen kräftigen Aufschwung; der Reichstag ging scharf ins Gericht mit den absolutistischen Regungen, die sich auf dem Gebiet des Kunstwesens seit langer Zeit breit gemacht haben. So wenig irgend jemand auf den Gedanken verfallen wird, dem an der Spitze des Reichs stehenden Monarchen die Betätigung seines individuellen Geschmacks in Kunstfachen zu verargen oder zu beschränken, so energisch muß dagegen Front gemacht werden, daß Gelder des Staats zur einseitigen Förderung einer von höfischer Gnadenperson bestrahlten Kunstschichtung verwendet werden. Es handelt sich dabei nicht um die Angelegenheit einer bestimmten Klasse; daher denn auch eine etwas seltsam anmutende Übereinstimmung zwischen den Angehörigen der verschiedensten politischen Parteien in der Diskussion über die Beschickung der Kunstabteilung auf der Weltausstellung in St. Louis zu konstatieren war — freilich nur so weit der Widerstand gegen das Gebahren der Regierung in Frage kam. Dies hat ursprünglich eine unparteiische Vertretung aller deutschen Kunstschichtungen geplant und in die Wege geleitet, war dann aber durch Anton v. Werner, den Vertreter der neuburgantimischen Hofkunst, zurückgepfiffen worden. Daß dieser Stiefkinder nicht aus eigenem Antrieb gehandelt hatte, ist selbstverständlich! Graf Posadowsky spielte bei diesen scharfen Erörterungen, bei denen von der sozialdemokratischen Fraktion Singer und Dr. Südekum eingriffen, eine bejammernswerte Rolle. Es wurde ihm auch direkt gesagt, daß man ihn nicht für verantwortlich und deshalb vieler mildernder Umstände für würdig halte; aber es ist doch ein eigenes Ding, daß sich ernste Staatsmänner zu einer deraartigen Stillschaltung hergeben. Man sage nicht, daß es sich für einen Minister nicht lohne, wegen einer kleinen Kunstausstellung die Kabinetsfrage zu stellen; man kann im Gegenteil sagen, daß wer in solchen Fragen nicht mit rücksichtsloser Entschlossenheit die Verantwortung ablehnt und seinen eigenen Standpunkt wahr, ihn bei der Ertragung eines Staatsstreiches auch nicht besser zu verteidigen vermag wird. Daher muß auf jeden kritischen Beobachter unserer politischen Zustände diese Kunstdebatte als ein typischer Fall ministerieller Unfreiheit und Unselbständigkeit einen sehr peinlichen Eindruck machen.

Der Rest der Woche wurde mit der Behandlung des Postetats ausgefüllt. Der Staatssekretär Kräfte entwickelte dabei über das Koalitionsrecht „seiner“ Unterbeamten Ansichten, die eine Diskussion mit diesem Manne als aussichtslos erscheinen lassen. Sein Standpunkt ist einfach grotesk.

Zu einem scharfen Zusammenstoß kam es zwischen den Vertretern der beiden Richtungen des Freisinn. Der Abgeordnete Kopsch, ein Ruli Eugen Richter, fiel in seiner stoligen Manier über den Abgeordneten v. Gerlach her, um ihn wegen seiner sozialen Regungen abzuschütteln. Dem Worte: „Der Liberalismus wird sozial sein oder er wird nicht mehr sein“ setzen die Eugenialen den hornierten Spießherd entgegen, durch den sie ihre Partei glücklich auf den Hund gebracht haben. Der jubelnde Beifall, den Kopsch auf der Rechten erteilte — gerade wie Eugen Richter bei der Zollwucherdebatte auch bejubelt worden war! — beweist, daß der Freisinn nur noch verknöchert-formalistische Opposition treibt, in seines Wesens Kern aber unreaktionär geworden ist. Wenn Eugen Richter einmal nicht mehr sein wird und damit auch die in ihm verkörperte Tradition der alten Fortschrittspartei, dann werden wir Zeuge sein, wie seine Trabanten nach rechts hinüberwechseln. Herr Kopsch hat sich schon oben in empfehlende Erinnerung gebracht — die anderen werden folgen!

**Dem Verdienste seine Belohnung.**

Der Bürgermeister Beckmann in Grimmitzschau hat eine Gehaltszulage von 1000 M. bewilligt erhalten. Begründet wurde diese Zulage damit, daß er in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse

in denen er es weder den Arbeitgebern noch der Arbeitern recht machen konnte, und in Anerkennung seiner Tätigkeit während des verfloffenen Kampfes die Erhöhung verdiene. Dieser Beschluß wurde in geheimer Sitzung gegen die fünf Stimmen der Sozialdemokraten gefaßt. Die Unternehmer tun also so, wie wenn der Vorsitzende des Ausschusses nicht schneidig genug gegen die Arbeiter aufgetreten wäre! Jetzt, nachdem die Jehnfundenkämpfer von den vereinigten reaktionären Mächten: Unternehmern, Gewerkschaften und städtischen und staatlichen Behörden niedergedrungen sind, hat man dem Bürgermeister, dessen Verdienste in dieser Beziehung nicht gering anzuschlagen werden, 1000 M. Gehaltsgulden gewährt, obgleich zweifellos die Finanzverhältnisse durch den langjährigen Kampf in Grimnitzschau nicht gerade gebessert worden sind. Um die Unternehmer hat Herr Beckmann diese 1000 M. jährlich reichlich verdient. Für die Arbeiter ist natürlich nach wie vor die Hungerpeitsche am Plage. Daß eine schwarze Liste von den Fabrikanten zusammengefaßt ist, wird immer offenkundiger. Wenn irgend eine durch den Kampf bekannt gewordene Person um Arbeit nachfragt, dann heißt es sofort: „Für Sie habe ich keine Arbeit!“ — Die Gesamtzahl der noch Ausgesperrten betrug nach einer genauen Feststellung vom 10. dieses Monats 1103 Personen.

**Streitprozesse in Berlin.**

Polizei und Staatsanwaltschaft in Berlin erlitten wieder eine neue Niederlage. Das Landgericht I hat am Mittwoch den 17. Februar wieder zehn Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes freigesprochen, die teils an dem Gürtler- und Drückereistreit, teils an dem Streits in der Buttenstraße und bei der Firma Hartung beteiligt waren. Sie alle hatten Streitposten gestanden, waren dabei von Schlichtern fortgewiesen und auf Grund der Strafenordnung mit Strafanordnungen von je 30 M. beglückt worden. Wie üblich, hatten sie richterliche Entscheidung beantragt, jedoch war das Schöffengericht bei der Mehrheit zu einer Verurteilung gekommen. Die Strafkammer als Berufungsinstanz erhob nun in allen Fällen Beweis darüber, ob bei dem Streits Ausschreitungen irgend welcher Art oder Belästigung Arbeitswilliger u. s. w. vorgekommen seien. Auf Grund der Beweisaufnahme kam das Gericht jedoch zu der Überzeugung, daß bei diesen Streits absolut nichts vorgefallen ist, was den polizeilichen Organen berechtigten Anlaß zu den fraglichen Maßnahmen gegen die Streitposten hätte geben können. Das Gericht nahm im Gegenteil als erwiesen an, daß die polizeilichen Maßregeln lediglich deshalb erfolgt seien, um das Streitspostenleben an sich zu verhindern, was natürlich gesetzlich unzulässig ist. In zwei Fällen stellte das Gericht fest, daß die angeblich erfolgten Ausschreitungen, wonach ein Mitglied der Streitleitung den Arbeitswilligen Arbeitsscheine des Metallindustriellen-Verbandes abgenommen haben sollte, auf einer irigen Mitteilung der Fabrikleitung beruhten, also auch dort keine rechtliche Handhabe zur Fortweisung und Siltierung der Streitposten gegeben war. Aus diesen Gründen lautete das Urteil für sämtliche Angeklagte auf Freisprechung.

**Wie man mit Arbeitern umspringt.**

In der Maschinenfabrik Kappel-Chemnitz sind acht Mann entlassen worden, aus einem Grunde, der so recht zeigt, wie die Unternehmer mit den Arbeitern umzuspringen gewöhnt sind. Diese acht Leute waren beauftragt, einen Kessel zu verladen, eine Arbeit, mit der sie nicht genügend vertraut waren. Einen Kranführer oder Anhängler gibt es in dieser Fabrik nicht, und so kam es, daß der Kessel abwärts und eine darauf genietete Kupflanze zerbrach. Anstatt nun froh zu sein, daß niemand verunglückt war und mit der Leistung dieser Arbeit jemand zu betrauen, der Kenntnis von solcher Sachen hat, wurden sämtliche acht Mann von Herrn Direktor Schierfand sofort entlassen, was nicht allein die Arbeiter, sondern auch die Besonderen empörte. Es sei noch erwähnt, daß diese Fabrik ihren Aktionären 30 Prozent Dividende zahlen konnte, die Arbeiter aber müssen es über sich ergehen lassen, daß die Lohnpreise immer wieder reduziert werden. Es verzeiht wohl kein Lohnstag, wo nicht Lohnreduktionen durchgeführt werden. Eine Arbeitervertretung ist dort nicht in dem Umfang vorhanden, wie es sein sollte, denn der jetzige Arbeiterausschuß ist vor circa 18 Jahren gewählt worden und besteht schon längst das Vertrauen der Arbeiter nicht mehr. Einige seiner Mitglieder sind durch Tod oder Verlassen der Arbeit ausgeschieden, so daß der Ausschuss nicht mehr vollständig ist. Nachwahlen sind aber unterlassen worden. Dieser Fabrik steht ein Mann vor, der zu gleicher Zeit Vorsitzender des Zweigvereins deutscher Metallindustrieller ist.

**Die Zinnungsspielerel**

wird trefflich beleuchtet durch folgende Notiz in einem Oberfelder blätterlichen Blatte: „Wie hoch sich die Verwaltungskosten der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Düsseldorf belaufen im Vergleich zu den Aufwendungen zur Förderung des Handwerks, mag ein Blick auf den Etat der Kammer für das Jahr 1902/03 beweisen. Dieser Etat stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf 88 900 Mark, von welcher Summe die persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten sowie die Amortisation und Unterhaltungskosten für das Gebäude der Kammer insgesamt 54 090 Mark beanspruchen. Nach weiteren Abgängen von Summen für die Düsseldorf-Verwaltung, Repräsentation u. s. w. bleiben in dem genannten Jahre für Hebung des Handwerks 9880 Mark übrig. Eine weitere, sehr bedeutende Ausgabe, die mit Förderungszwecken des Handwerks nicht das geringste zu tun hat, nämlich die Kammer infolge ihrer Differenzen mit dem bisherigen Syndikus Dr. Grunenberg, derselbe war seiner Zeit in genannter Eigenschaft lebenslanglich angestellt worden und hat auf seine Stellung nur gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 22 500 Mark Verzicht geleistet, welcher Betrag natürlich von den Handwerksmeistern unseres Regierungsbezirks gedeckt werden muß. Angesichts solcher zahlenmäßigen Tatsachen kann es nicht wundernehmen, wenn Tausende von Handwerksmeistern die Organisation der Handwerkskammern — auch anderswo sind ähnliche Verhältnisse, wie beispielsweise in Berlin und Breslau — als für das Handwerk unproduktiv erachtet und in diesen Kreisen besonders auf eine Befreiung der überhöhten Verwaltungskosten und eine weniger bürokratische Verwaltung hingearbeitet wird.“ Die Handwerkskammer ist also ein sehr kostspieliges Bergnügen. Ob aber dadurch die Kunstwerke von ihrem Wahne, mit der Zinnungsspielerel könne das Handwerk gefördert werden, zu helfen sind, ist noch eine weitere Frage. In diesen Fällen würde das Kurmittel doch noch ein gutes bewirken.

**Ueber die Bedeutung der Konsum-Genossenschaftsbewegung**

referierte Reichstagsabgeordneter Peus in einer von der Berliner Gewerkschaftskommission einberufenen Versammlung, worin er folgendes ausführte: Die Konsumgenossenschaft ist eine Käuferorganisation. Sie erstrebt die gemeinsame Wahrnehmung der Interessen der Käufer gegenüber den Verkäufern durch gemeinsames Einkäufen und durch planmäßige Organisation des letzteren. Die Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles sind: Ausschaltung des Handelsprofits dadurch, daß die organisierten Konsumenten das zum Warenbetrieb erforderliche Kapital selber aufbringen; Ersatz unkontrollierbarer Einkommen selbständiger Handelsunternehmer durch der Leistung angemessene Einkommen von Angestellten der organisierten Konsumenten. — Jeder Käufer, welcher mit solcher Organisation zur Wahrnehmung der Käuferinteressen einverstanden ist, wird von der Konsumgenossenschaft willkommen geheißen. Die Konsumgenossenschaft erkennt deshalb weder bestimmte Volksklassen noch einzelne politische Parteien als alleinberechtigte Träger der Konsumgenossenschaftsbewegung an, sondern steht allen Volksklassen offen und ist politisch neutral. Das stärkere Interesse einzelner Volksklassen und bestimmter politischer Parteien für die Konsumgenossenschaftsbewegung liegt darin begründet, daß die Bestrebungen dieser Volksklassen und Parteien auf anderen Gebieten dem Streben der Konsumgenossenschaften näher liegen, beziehungsweise mit ihm in größerer Uebereinstimmung sich befinden. Der Lohnarbeiter, welcher für eine bestimmte wirtschaftliche Leistung einen bestimmten Anteil am Gesamt-Erbeitsertrag erhält, ist stärker als der vom Kapitalprofit und Erbschaftslohn lebende Unternehmer daran interessiert, daß an die

Stelle unkontrollierten Verkäufer-Einkommens kontrolliertes, der wirtschaftlichen Leistung angepasstes Einkommen von Angestellten tritt, die so von ihm abhängig sind, wie er von seinem Arbeitgeber. Der Sozialist, welcher die Bergemeinschaftlichung der Produktionsmittel überhaupt erstrebt, ist stärker als der Anhänger privatkapitalistischer Wirtschaft daran interessiert, daß das im Handel investierte Kapital Gemeingeigentum der Konsumenten werde. Insbesondere ist das auf Aufrechterhaltung der Selbständigkeit kleinerer oder mittlerer Wirtschaftsbetriebe bedachte Kleinbürgertum, so lange es die Berechtigung der Konsumgenossenschaftsbewegung noch nicht begriffen hat, ein Feind der Konsumgenossenschaftsbewegung. Das Großhandelskapital kann ebensowenig ein Freund der Konsumgenossenschaftsbewegung sein, da die letztere den Ausschluß beziehungsweise die Abschaffung des Handelsprofits erstrebt. Eine ihr Ziel mit rücksichtsloser Konsequenz verfolgende Konsumgenossenschaftsbewegung wird daher trotz ihrer Zugänglichkeit für jeden Käufer in der Hauptfrage von der sozialistisch denkenden Lohnarbeiterklasse getragen. Nur die sozialistisch denkende Lohnarbeiterklasse ist auch befähigt, die Konsumgenossenschaftsbewegung so zu führen, daß nicht das kurzfristige individuelle Interesse des Einzelnen (nur auf den momentanen Nutzen bedachte Dividendenjagd), sondern das Gesamtinteresse der organisierten Käufer in den Mittelpunkt des Interesses gerückt wird. Speziell in der Großstadt ist ein Erfolg für die Konsumgenossenschaftsbewegung nur dann zu erwarten, wenn sie als Massenbewegung jener Käufer auftritt, die sich aus der sozialistisch denkenden Lohnarbeiterklasse rekrutieren. Die Konsumgenossenschaftsbewegung der sozialistisch denkenden Lohnarbeiter der Großstadt ist daher in der Agitation als wirtschaftliche Bewegung der Lohnarbeiterklasse aufzufassen. Nicht nur der individuelle Vorteil des Einzelnen, sondern der wirtschaftliche Erfolg der ganzen Klasse ist in den Vordergrund der Agitation zu stellen. So wenig die gewerkschaftliche Organisation dadurch einen politisch sozialdemokratischen Charakter erhält, daß Sozialdemokraten die energischsten Vertreter der Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind, und Sozialdemokraten an eheften Meinung haben, Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisation zu werden, ebensowenig werden Genossenschaften dadurch politische Vereine, daß sozialistisch denkende Arbeiter sich für sie am liebhaftesten interessieren. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist nichts als die durch die Entwicklung unserer ökonomischen Verhältnisse ermöglichte konsequente verfolgte Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Menschen auf der Basis, die in der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Käufers beziehungsweise der Organisation der Käufer liegt. Der Referent schloß mit der Aufforderung an die Berliner Arbeiter, sich, wie sie es politisch und gewerkschaftlich getan haben, auch als Käufer zu organisieren und so eine neue Macht zu begründen.

In der Diskussion wies besonders Reichstagsabgeordneter Dr. David-Mainz auf den Zusammenhang der Gewerkschafts- und Konsumgenossenschaftsbewegung hin. Wenn jetzt die Gewerkschaft eine Lohnneubehaltung durchführt, so halten sich die Unternehmer durch Erhöhung der Preise schadlos. Es ist also der Konsument, und wenn es sich um Artikel des Massenkonsums handelt, der Arbeiter, welcher die seinen in einem anderen Beruf arbeitenden Klassen-genossen gewährt Lohnneubehaltung bezahlen muß. Wenn nun ein Konsumentverein die Eigenproduktion in einem Zweige, beispielsweise der Bäckerei, eingeführt hat, und die Bäckergehilfen in den Privatbetrieben sehen eine Lohnneubehaltung durch, so können die Bäckermeister die Lohnneubehaltung nicht auf den Brotpreis schlagen, da ihre Kundenschaft sonst durch den Konsumentverein, der die Preise natürlich nicht erhöht, angezogen wird. Dasselbe gilt auch von anderen Zweigen der Produktion. Die Gewerkschaften und die Genossenschaften hängen also innig zusammen. Es gilt nun, die Genossenschaftsbewegung in Fluß zu bringen, die drei Ströme: politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Bewegung zu vereinen, damit die Arbeiterbewegung in geschlossener Kraft ihrem Ziel zustreben kann.

**Verdiente Abfahr.**

Der Formermeister Alfred Löwe von der Firma Garrett Smith & Co. in Magdeburg nahm bei seinem Arbeitgeber eine Vertrauensstellung ein, unter der mancher Arbeiter der Firma arg zu leiden hatte. Insbesondere genügte ihm der bloße Verdacht, daß einer der ihm unterstellten Arbeiter Mißstände aus der Fabrik an den Vertrauensmann des Metallarbeiter-Verbandes berichtet habe, um den Betreffenden über kurz oder lang aus dem Arbeitsverhältnis herauszubringen. Im Oktober 1903 trat bei Garrett Smith & Co. Arbeitsmangel ein und das Personal mußte reduziert werden. Als erste wurden auf Betreiben Löwes die Former Diez und Engel entlassen, die Löwe im Verdacht hatte, daß sie dem Genossen Brandes allerlei Mißstände mitgeteilt hätten. Die beiden Entlassenen hatten in Wirklichkeit Brandes nicht ein Sterbenswörtchen mitgeteilt.

Um ihre Entlassung rückgängig zu machen, schrieben sie an Herrn Garrett einen Brief, worin sie sich über die Entlassung beschwerten und Herrn Garrett ein Licht über die Persönlichkeit Löwes aufstreckten. Sie schrieben unter anderem, Löwe sei häufig während der Arbeitsstunden betrunken gewesen, ferner, er habe von einem Arbeiter der Fabrik Kartoffeln bezogen, dieselben aber nicht bezahlt und dem Arbeiter, als er an Bezahlung erinnerte, in Lohnbuch eine Arbeit angeschrieben, die dieser gar nicht gemacht hatte, um ihn dadurch wegen der Kartoffeln schadlos zu halten!

Löwe stellte gegen Diez und Engel eine Beleidigungsklage, über die vor dem Schöffengericht Buxau am 19. Februar verhandelt wurde. Der Ausgang der Sache war für Löwe wenig erfreulich. In Uebereinstimmung mit dem Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Landsberg, nahm das Gericht an, daß der Wahrheitsbeweis vollständig geführt sei und sprach die Angeklagten frei. Die Kosten des Verfahrens wurden Herrn Löwe auferlegt.

**Vom Ausland.**

**Schweiz.**

Der Schweizer Metallarbeiter-Verband hält am 1. und 2. April in Luzern seinen Verbandstages ab. Die Tagung verspricht sehr interessant zu werden; neben der Frage der Erweiterung des Verbandes steht auch die Schaffung einer Kranken- und Sterbekasse für den Verband auf der Tagesordnung, wozu vom Vorstand bereits ein detaillierter Plan ausgearbeitet und in der letzten Nummer der Schweizer Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht worden ist. Daraus ist zu entnehmen, daß der Eintritt in die Kasse für die, die dem Verband bei Inkrafttreten der Kasse bereits angehören oder im ersten Jahre ihres Bestehens dem Verband beitreten, freiwillig ist. Nach Ablauf des ersten Jahres ist der Beitritt für alle in den Verband Eintretenden, die das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben, obligatorisch. Wer beim Eintritt in den Verband bereits 40 Jahre alt ist, kann der Kasse beitreten, ist dazu aber nicht verpflichtet, vor 60 Jahre alt ist, kann ihr nicht mehr beitreten. Es soll eine Uebernahmegebühr von 20 Rappen, von den über 40 Jahre alten Mitgliedern soll aber eine Eintrittsgebühr von 1 bis 20 Fr. erhoben werden, nämlich: wer im 41. Lebensjahr beitrifft, soll 1 Fr. bezahlen, mit 42 Jahren 2 Fr. u. s. w. bis zum 60. Jahre mit 20 Fr. Der wöchentliche Beitrag ist auf 30 Rappen normiert. Die Unterstützung soll nach dreimonatlicher Mitgliedschaft und Zahlung von dreizehn Wochenbeiträgen auf die Dauer von dreizehn Wochen (90 Tage) pro Tag 2 Fr., auf weitere dreizehn Wochen pro Tag 1 Fr. betragen. Wer innerhalb zwölf Monaten das Maximum an Unterstützung bezogen hat, ist für ein Jahr, vom Bezug der letzten Unterstützung an gerechnet, von weiterer Unterstützung ausgeschlossen. Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung ist nicht gestattet. — Dies sind die auf den Eintritt, die Beiträge und die Leistungen bezüglichen hauptsächlichsten Bestimmungen.

Aus den Motiven, die der Vorstand dem Statutenentwurf voraussicht, heben wir folgendes hervor: Kann und darf der Verband es wagen, eine weitere Unterstützungseinrichtung den bestehenden anzufügen? Darauf kann man

rühlig mit Ja antworten. Die grundsätzliche Frage, ob eine Arbeiterorganisation sich mit dem Unterstützungswesen befassen darf oder soll, ist ja längst entschieden, auch für unseren Verband, darüber streiten wir uns heute nicht mehr. Seit dem letzten Kongress hat sich der Verband so entwickelt, daß selbst die Hoffnungen der stärksten Optimisten übertroffen wurden. Sowohl finanziell wie in der Mitgliederzahl sind wir vorwärts gekommen und nicht trotz, sondern wegen den vom letzten Kongress beschlossenen Änderungen. Während der Verband früher nie einen Franken ersparen konnte, verfügte er am Schlusse letzten Jahres über ein Barvermögen von 42000 Fr. Seit 1. August 1902, als die jetzigen Statuten in Kraft traten, sind die Einnahmen und die Überschüsse von Quartal zu Quartal gewachsen, und es betragen im letzten Quartal 1903 die Einnahmen 17493 Fr., der Überschuß 10986 Fr. Die Mitgliederzahl, die im Jahre 1902 infolge der Austritte der oppositionellen Sektionen stark zurückgegangen war, auf fast 3000 am 1. August, und die am Jahres-schlusse 3757 betrug, ist im letzten Jahre um circa 700 gewachsen und betrug am 31. Dezember 1903 ungefähr 4500. Es fehlen allerdings noch die Berichte von einigen meistens kleinen Sektionen, die aber das Resultat nicht mehr wesentlich ändern können. Und bei all dem, ein ganz anderer Geist in der Mitgliedschaft, ein viel regeres Interesse an allen Verbandangelegenheiten, was auch für die Zukunft ein weiteres Wachsen verbürgt. Wenn die Unglückspropheeten von 1902 noch Anhänger fanden, oder doch bei vielen Zweifel in die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der beantragten und dann auch beschlossenen Änderungen erwecken konnten, so ist das heute nicht mehr möglich und kein einziges Mitglied denkt heute daran, zum alten Zustand mit der Sachimpetlei und der reinen Kampfsorganisation zurückzukehren.

Wir dürfen es also wohl wagen, auch mit der Unterstützung bei Krankheit der Mitglieder zu beginnen, was von vielen Mitgliedern schon lange, teilweise vor Einführung der Arbeitslosenunterstützung, verlangt wurde. Der Entwurf des Reglements ist auch so ausgearbeitet, daß kein Mitglied Ursache hat, sich ablehnend zu verhalten. Viele Mitglieder sind jetzt schon genügend versichert, sie gehören zwei, sogar oft drei Kassen an; wir können daher solche Mitglieder nicht zwingen, noch einer neuen beizutreten oder man müßte riskieren, daß sie aus dem Verband austreten würden. Nach und nach werden aber viele, die jetzt noch nicht beitreten, sich der Kasse anschließen, das sind alle diejenigen, welche ihren Arbeitsort wechseln und damit die Mitgliedschaft in den Orts- wie Geschäftskrankenkassen, denen sie vorher angehört haben, verlieren. So werden wir doch in ein paar Jahren die Großzahl der Verbandsmitglieder in der Krankenkasse haben, und es geht dann, wenn man es für vorteilhaft findet, leicht, das vollständige Obligatorium durchzuführen.

Wenn auch jetzt die Mehrzahl der Mitglieder eine Verbandskrankenkasse nicht als absolutes Bedürfnis empfindet, weil sie eben schon versichert sind, so gibt es zweifellos doch viele, die hierzu nicht Gelegenheit haben oder höchstens einer Kasse angehören, von welcher sie bei Krankheit mit ein oder zwei, höchstens drei Franken täglich unterstützt werden. Eine solche Unterstützung ist ungenügend, auch für ledige Arbeiter. Deshalb müssen wir solchen Mitgliedern Gelegenheit geben, sich in den Verband zu versichern. Aber auch wer jetzt genügend versichert ist, hat ein Interesse, wenn die Kasse errichtet ist, derselben beizutreten, weil dieselbe unbeschränkte Freizügigkeit gewährt. Es gibt wohl sogenannte Freizügigkeitsverbände, sie erstrecken sich aber auf ein kleines Gebiet, auf einen Kanton oder mehrere Kantone, ein kleiner Teil der Kassen gehört aber diesen Verbänden an. Der größte derselben ist wohl die „Helvetia“, welche in der Ostschweiz viele Krankenkassen umfaßt, namentlich die meisten Geschäftskrankenkassen der ostschweizerischen Maschinenfabriken. Die Freizügigkeit bleibt aber immerhin eine sehr beschränkte, und wer seinen Arbeitsort wechseln muß, riskiert doch in den meisten Fällen die Mitgliedschaft der Krankenkasse, in die er vielleicht jahrelang seine Beiträge bezahlt hat, zu verlieren, und wenn er ein gewisses Alter, 40, 45 oder 50 Jahre erreicht hat, in keiner Kasse mehr aufgenommen zu werden. Bei der Verbandskrankenkasse ist das aber nicht der Fall, daher werden die Metallarbeiter, die nicht der Geschäftskrankenkasse noch einer weiteren angehören wollen, derjenigen des Verbandes beitreten.

Von einem Gesundheitszeugnis für den Eintritt in die Kasse wird abgesehen, dagegen wird eine Karenzzeit von drei Monaten festgesetzt. Diese letztere wird die Kasse mehr vor Mißbrauch schützen als das Urteilszeugnis. Auch ein Schwerkranker weiß sich oft ein Urteilszeugnis zu verschaffen, da solche Untersuchungen nicht immer mit aller Gründlichkeit vorgenommen werden. Wer aber der Kasse beitreten will in der Absicht, dieselbe zu mißbrauchen, der muß doch zuvor drei Monate, also dreizehn Wochenbeiträge, für die Kasse und den Verband zahlen.

Dem Umstand, daß in zentralisierten Kassen die Ausnutzung durch Simulanten größer ist als in lokalen Kassen, weil die Aufsicht und Kontrolle weniger streng gehandhabt wird, soll dadurch vorgebeugt werden, indem der Zentralvorstand die Kompetenz erhält, für die Mitglieder solcher Orte, deren Jahrsrechnungen zweimal nacheinander mit Defizit abschließen, die Beiträge für eine Anzahl von Wochen zu erhöhen. Das wird dazu führen, daß die Kranken gut kontrolliert werden, weil jedes Mitglied dann ein größeres Interesse hat, die Kasse vor Simulanten zu schützen. Die Kasse ist als selbständiges Institut des Verbandes gedacht, aber doch Vorbeuge getroffen, daß sie sich nie vom Verband lösen kann. Die Gelder sollen getrennt verwaltet und zu keinem anderen Zwecke verwendet werden dürfen. Diese Sicherheit müssen wir den Mitgliedern der Kasse geben. Die Zentralverwaltung wird vom Verbandsvorstand beauftragt, alle Änderungen des Reglements müssen von der Delegiertenversammlung oder der Urabstimmung des Verbandes beschlossen werden, und es haben hierbei alle Verbandsmitglieder Stimmrecht, auch solche, welche der Kranken- und Sterbekasse nicht angehören. Die Kasse soll also stets vom Verband abhängig sein und nicht etwa umgekehrt; das Verbandsinteresse soll in erster Linie maßgebend sein und bleiben.

**Osterreich.**

Vom sozialen Kriegsschauplatz der Metallarbeiter ist zu berichten, daß wir allem Anschein nach größeren Ausständen entgegen gehen. Die Bewegung der Wiener Bauhofsgehilfen — es kommen circa 7000 in Betracht — ist in ein weiteres Stadium getreten. Es sind wohl Verhandlungen zwischen der Zinnungsvorstellung und der Hilfsenvertretung im Zuge. Der Ausbruch eines Ausstandes in diesem Bereiche ist jedoch nicht ausgeschlossen. Die Schloffergehilfen fordern: 1) Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden täglich in allen den Genossenschaften angehörenden Betrieben ohne Herabsetzung der jetzigen Verdienste. 2) Einführung eines Minimallohnes, dessen Höhe in den Verhandlungen zwischen Genossenschaftsvorstellung und Gehilfenausschuß festzusetzen ist. 3) Einführung eines Tarifvertrags in allen der Genossenschaft angehörenden Betrieben. 4) Regelung der Schrelingfrage. Diese Forderungen beziehen sich auf die in den Werkstätten arbeitenden Gehilfen. Auch die Bauanführer haben im Anschluß hieran Forderungen gestellt. Sie verlangen die neunstündige Arbeitszeit, Minimallohn und Anerkennung eines Tarifs. Unabhängig von dieser ermiterter Lohnbewegung bereiten die Prager und Budapester Schloffergehilfen eine Lohnbewegung vor. Die österreichischen Senfenschniewer haben dem Verband der Senfens- und Sichelgewerker nachstehende Forderungen unterbreitet: 1) Arbeitsvermittlungen durch eine zu schaffende Stelle. 2) Aufstellung einer einheitlichen, von der Arbeiterschaft anerkannten Arbeitsordnung, respektive eines einheitlichen Maximaltarifvertrags. 3) Einheitliche Regelung der gleichzeitigen Arbeiteraufnahme in allen Werken. 4) Hintanhaltung der Beziehung von Arbeitern anderer Berufe. 5) Anerkennung der Werksvertrauensmänner. 6) Regelung der Ueberarbeit. 7) Einheitlicher Beginn und Schluß des Betriebsjahres. Die Arbeitsverhältnisse in der Senfenindustrie sind ganz eigenartige. Die Arbeiter sind, obwohl nur in Lohn gearbeitet, doch gezwungen, ein bestimmtes Pensum täglich fertig zu stellen, das sogenannte Tagwerk. Dieses Tagwerk wird ausschließlich von den Unternehmern festgesetzt. Die Arbeiter fordern mit gutem Grunde auf diese Festlegung entsprechende Entschädigung. Da der Verband die Bedingung stellte, daß an den Verhandlungen nur Senfenschniewer

bedürfen dürfen — auf diesem Wege soll der Ausschluß des Metallarbeiter-Verbandes...

des bekannten Einigungsbeschlusses fast vier Monate vergangen sind, noch immer nicht Zeit gefunden, sich eine Meinung zu bilden.

Briefkasten. F. Leipzig & Meibdt. Zu wenig allgemeines Interesse. Inhalt von Nr. 9. Die Heimarbeit und ihre Bekämpfung...

Verbands-Anzeigen.

- Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgefordert.)
Krimmichau i. C. Samstag, 5. März, abends 9 Uhr...

Zur Beachtung! Den Bestellern von Metallarbeiter-Notizkalendern für 1904 diene hiermit zur Nachricht, dass die zweite Auflage bereits vollständig vergriffen ist...

Gesucht an jedem Orte... Gürtlermeister-Gesucht. Ein jüngerer, tüchtiger, in feineren Blecharbeiten erfahrener Gürtlermeister...

Der Metallarbeiter. Für nur 2 Mark monatlich. Die Buchdruckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes...

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose Herkules tragen. Baer Sohn. Ein gros. BERLIN. Ein detail. Chanfstr. 24/25. Brückenstr. 11.

Hienfong-Essenz. Laboratorium Kohl, Breslau 6. Former-WERKZEUGE. A. SCHIRMER, Leipzig-Schl. 1. Sches. Formerwerkzeugfabrik.

Die Elektrizität. Wilke, Die Elektrizität, Erzeugung. Tüchtige Schaufenster-Gürtler. Scherms Reisehandbuch.